

Nansenstrasse 16
8050 Zürich
Telefon +41 44 315 44 55
Fax +41 44 315 44 66
E-Mail info@pfandbriefbank.ch
www.pfandbriefbank.ch

Nachhaltigkeitsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Übersicht.....	4
1.1	Grusswort.....	4
1.2	Über den Bericht (Einordnung, Grund, Vorgehensweise)	4
1.3	Unser Beitrag zur Erreichung der SDGs	5
2	Unternehmensvorstellung	6
2.1	Geschichte des Pfandbriefes und der schweizerischen Pfandbriefbank	6
2.2	Unser Unternehmen	7
2.3	Geschäftsfelder und -modell	9
2.4	Finanzielle Informationen.....	12
2.5	Unsere Werte	12
3	Corporate Governance.....	14
3.1	CSR-Governance und -Strategie	14
3.2	Leitbild	15
3.3	Ethik, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten	16
3.4	Compliance	16
3.5	Korruptionsbekämpfung und Geldwäscherei	17
3.6	Datenschutz und Datensicherheit.....	18
4	Soziales und Mitarbeitende	18
4.1	Sozialbelange	19
4.2	Unternehmens-/Führungskultur und Mitarbeitende.....	19
4.3	Vergütung und Sozialleistungen	22
4.4	Arbeitsschutz und Gesundheit	23
4.5	Achtung der Menschenrechte	24
5	Umwelt und Betrieb – Targets und Metrics	24
5.1	CO ₂ -Austoss	25
5.2	Sanierung der eigenen Liegenschaft und Büros	25
5.3	Umweltmanagement und Kennzahlen.....	26
6	Ziele für das nächste Geschäftsjahr	29
7	Impressum	29
	Anhang I	31

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASAP	Automated Security Awareness Program
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase
CSR	Corporate Social Responsibility
ESG	Environmental, Social, Governance
etc.	et cetera
ewz	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol (Protokoll für Treibhausgasemissionen)
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
km	Kilometer
KVI	Konzernverantwortungsinitiative
kWh	Kilowattstunde
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunde
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel
PET	Polyethylenterephthalat
PfG	Pfandbriefgesetz
PfV	Pfandbriefverordnung
PKW	Personenkraftwagen
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SNB	Schweizerische Nationalbank
t	Tonne
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
u. a.	unter anderem
VAB	Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten
VAZ	Vereinbarung zur Arbeitszeiterfassung
z. B.	zum Beispiel

1 Einführung und Übersicht

1.1 Grusswort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist uns wichtig. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns vernünftiges, langfristig orientiertes Denken und Handeln.

Nachhaltigkeit ist das bestimmende Thema unserer Zeit. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits offensichtlich und es liegt in unserer aller Verantwortung, zu handeln, für die heutige Gesellschaft wie auch für zukünftige Generationen. Auch wenn Wunsch und Realisierbarkeit oftmals unvereinbar scheinen, ist Abwarten kein zielführender Lösungsansatz – weder für die Politik noch für die Wirtschaft. Nur wenn wir gemeinsam, zielgerichtet und schnell handeln, werden wir erfolgreich eine nachhaltige Zukunft gestalten können.

Nicht nur die Wirtschaft als Ganzes, sondern jedes Unternehmen trägt Verantwortung, hierzu seinen Beitrag zu leisten. Als Pfandbriefbank möchten wir dem gerecht werden, indem wir den gesellschaftlichen Anspruch an unser umwelt- und sozialverträgliches Geschäft im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages gemäss des Pfandbriefgesetzes erfüllen. Auf diesen Auftrag wollen und sollen wir uns konzentrieren und diesen auch verantwortungsvoll erfüllen.

Diese Anforderung ist per se ein langfristiger und sozialer Prozess. Der Schweizer Pfandbrief® ist ein auf Sicherheit und Stabilität ausgerichtetes Produkt, das wesentlich dazu beitragen soll, die anstehende Transition zu einem klimaeffizienteren Schweizer Gebäudepark zu finanzieren. Damit schaffen wir eine notwendige Grundlage. Diese Umgestaltung ist ein langfristiger Prozess mit vielen Abhängigkeiten: Den Entscheid für eine nachhaltigere Bauweise resp. Sanierung trifft der Eigentümer. Die Politik setzt in diesem Zusammenhang geeignete zentrale Rahmenbedingungen, bspw. Anreize oder Verbote, aber auch baurechtliche oder verfahrensmässige Vorgaben. Beschränkte Kapazitäten der Bauwirtschaft können jedoch – gewissermassen als Flaschenhals – einen zügigen Fortschritt behindern. Es steht ausser Frage, dass dies ein langwieriges Projekt ist, bei dem wir als "Ermöglicher" einen wichtigen Platz einnehmen. Dabei möchten und werden wir unsere Mitgliedbanken bei dieser bedeutsamen Aufgabe tatkräftig unterstützen.

Mit nachhaltigen Grüssen

Dr. R. Horat
Geschäftsführender Direktor

P. Eichenberger
Stellvertretender Direktor

M. Razavi
Vizedirektor

1.2 Über den Bericht (Einordnung, Grund, Vorgehensweise)

Ein nachhaltiger und respektvoller Umgang mit Menschen und Ressourcen ist der Pfandbriefbank eine Herzensangelegenheit. Mit diesem Bericht möchten wir unsere Aktivitäten und unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit darlegen. Seit Jahren arbeiten wir bereits mit Überzeugung daran, ganzheitlich in allen Bereichen nachhaltige Lösungen umzusetzen. Wir sind stolz auf das, was wir bereits erreicht haben und mit dem Schweizer Pfandbrief® ein nach unserem Verständnis grundsätzlich nachhaltiges Produkt anbieten zu können. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass der Weg zu mehr Nachhaltigkeit niemals abgeschlossen sein wird und sind dahingehend bestrebt, den eingeschlagenen Weg entschlossen weiterzugehen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir mit diesem Report Bericht erstatten und offenlegen, wie sich unser Geschäft auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange auswirkt, wie wir unseren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) verstehen und welche Massnahmen wir unternehmensintern für unsere Mitarbeitenden und die Umwelt umsetzen. Zudem legen wir die Nachhaltigkeitsvision unseres Unternehmens offen und zeigen auf, welcher internationale Nachhaltigkeitsstandard uns hierbei zukünftig unterstützen soll.

Wir streben an, die neuesten regulatorischen Entwicklungen in der Schweiz sinngemäss einzuhalten. Aufgrund der Grösse der Pfandbriefbank haben wir keine schweizerischen gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung. Wir streben jedoch eine freiwillige Konformität an.

Der indirekte Gesetzesvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Der Gegenvorschlag beinhaltet Berichtspflichten zu nichtfinanziellen Informationen wie Umwelt- und Sozialthemen sowie selektive, stark eingeschränkte Sorgfaltspflichtanforderungen in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit. Obwohl die Pfandbriefbank nicht in den Anwendungsbereich dieser Regulierung fällt, streben wir die freiwillige Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen der Regulierung an und betrachten sie als Leitlinien für diesen Bericht.

Der Geschäftsbericht 2022 bildet die Datenbasis für die in diesem Bericht genannten Kennzahlen. Die Pfandbriefbank hat keine Konzernstruktur und keine Tochtergesellschaften. Der Auftrag der Pfandbriefbank ist im Pfandbriefgesetz (SR 211.423.4) und der Pfandbriefverordnung (SR 211.423.41) geregelt. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Pfandbriefbank nicht um eine Bank gemäss Bankengesetz handelt, sondern um eine Pfandbriefzentrale gemäss Pfandbriefgesetz.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Pfandbriefbank wird der international anerkannte Standard "The GHG Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard" angewandt. Alle Berechnungen und das Reporting der Treibhausgasbilanz werden durch die von der Pfandbriefbank unabhängige Schweizer Stiftung myclimate auf Basis detaillierter Informationen der Pfandbriefbank vorgenommen und umfasst Scope 1, 2 und 3.

Die Gründe, warum die Pfandbriefbank beim Deckungsstock nur einen sehr begrenzten Handlungs- und Verantwortungsspielraum hat, wird im Anhang I – Ausschlusspolitik aufgezeigt.

1.3 Unser Beitrag zur Erreichung der SDGs

Die Erreichung der SDGs sehen wir als Orientierungsbasis unserer Geschäftstätigkeit. Die SDGs dienen der allgemeinen Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene. Durch ihre Berücksichtigung möchten wir eine solide Basis für langfristiges Wirtschaften und somit für eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft aktiv mitgestalten. Dies steht im Einklang mit unserem gesetzlich geregelten Auftrag sowie den Bestrebungen des Bundesrates, der sich national wie international dafür einsetzt, die Ziele der Agenda 2030 der SDGs zu erreichen.

Insbesondere konzentrieren wir uns auf ein positives Mitwirken am Ziel 11.



"Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen"

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Die Pfandbriefbank hat einen klar geregelten gesetzlichen Auftrag: "[D]em Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln" (Art. 1 PfG). Durch das Sicherstellen von ausreichend Kapital für die Finanzierung von Liegenschaften leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung nachhaltiger Städte und Gemeinden. Mit der Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags tragen wir indirekt dazu bei, dass ausreichend und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Somit leisten wir einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeitsdimension im Sinne des SDG 11, insbesondere zu Unterpunkt 11.1, der "angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum" hervorhebt.

Des Weiteren ist der Schweizer Pfandbrief® eine zentrale Säule für den anstehenden Transformationsprozess des inländischen Gebäudeparks hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit. Die Sanierung des Immobilienbestandes stellt ein Kernelement zur nachhaltigen Senkung des Energiebedarfs unserer Gesellschaft und zur Erreichung der Klimaziele dar. Für die Finanzierung dieser Sanierungsinvestitionen werden grosse Summen an zusätzlichem Kapital benötigt werden. Zusätzlich deshalb, weil auch der noch nicht sanierte Bestand finanziert bleiben muss. Obwohl der Investitionsentscheid an sich beim Immobilienbesitzer liegt, wird der Schweizer Pfandbrief® als wichtige, zuverlässige, langfristige und günstige Refinanzierungsquelle für den Hypothekarmarkt zu einem relevanten "Ermöglicher" für den benötigten Transformationsprozess, denn die Finanzierbarkeit eines Projekts ist unabdingbare Voraussetzung. Die gleichen Überlegungen gelten auch bezüglich Finanzierungsbedürfnisse für nachhaltige Energielösungen an den Gebäuden (z. B. Solarpanele oder Photovoltaikanlagen). Mit der Sicherstellung der Finanzierbarkeit leisten wir auch zur ökologischen Nachhaltigkeitsdimension im Sinne des SDG 11 einen wesentlichen Beitrag.

Das Schweizer Pfandbriefsystem stellt zudem den effizienten Zugang für alle Banken zum Kapitalmarkt sicher. Für kleine und mittlere Institute, die ansonsten keinen Zugang zu dieser wichtigen Refinanzierungsquelle hätten, kann dies mitunter überlebenswichtig sein.

Das Pfandbriefsystem unterstützt mithin die Diversität im Bankensektor, welcher geprägt ist durch grosse, auf den nationalen Markt fokussierte, aber auch kleine regionale Banken. Das Schweizer Pfandbriefsystem ist zudem ein wesentlicher Pfeiler für das Funktionieren des Schweizer Kapitalmarkts und hat sich darüber hinaus in der Vergangenheit auch als besonders krisenresistent und stabil erwiesen. Damit trägt der Schweizer Pfandbrief® gleich mehrfach als Stabilitätsfaktor zu einem funktionierenden und widerstandsfähigen Schweizer Banken- und Finanzplatz und damit indirekt zu sozialer und wirtschaftlicher Stabilität bei.

2 Unternehmensvorstellung

2.1 Geschichte des Pfandbriefes und der schweizerischen Pfandbriefbank

In der Schweiz bildet das von der Bundesversammlung am 25. Juni 1930 beschlossene PfG die rechtliche Grundlage und reguliert das Pfandbriefwesen. Es trat am 1. Februar 1931 und damit drei Jahre vor dem Bankengesetz in Kraft. Grund für die Einführung waren immer wieder auftretende Probleme im Bodenkreditgeschäft – wie Kreditknappheit und starke Zinsschwankungen – und damit zusammenhängende unerwünschte volkswirtschaftliche und soziale Auswirkungen.

Das PfG ermöglichte die Gründung der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, allgemein bekannt als "Pfandbriefbank". Nur ihr und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG steht es gesetzlich (Art. 1 Abs. 2 PfG) zu Schweizer Pfandbriefe® auszugeben. Den Erlös geben sie ihren Mitgliedern zur Refinanzierung des Hypo-

thekargeschäfts weiter. Obwohl als Aktiengesellschaften organisiert, agieren beide Pfandbriefinstitute bis heute als Gemeinschaftswerke und Emissionszentralen ihrer Mitgliedbanken. Der Geschäftskreis ist per Gesetz (Art. 5 PfG) abschliessend und eng definiert und erlaubt der Pfandbriefbank nur unmittelbar mit dem Pfandbriefgeschäft verbundene Tätigkeiten.

Die schweizerische Pfandbriefbank gehört zu den krisenresistenten Institutionen der Schweiz. Seit Erlass des PfG im Jahr 1931 gab es, trotz verschiedener, teilweise erheblicher Wirtschafts- und Immobilienkrisen, noch nie einen Ausfall. Während andere Institute in der Schweiz Verluste hinnehmen oder gar schliessen mussten, blieben die Pfandbriefinstitute und ihre Investoren unbeschadet. Während der Finanzkrise zwischen 2008 und 2012 war die Pfandbriefbank als "stiller Retter" sogar Teil der Lösung, um dramatischere Folgen zu verhindern.¹

2.2 Unser Unternehmen

Gesetzlicher Zweck (Art. 1 Abs. 1 PfG) des Schweizer Pfandbriefwesens ist es, dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und günstigem Zins zu vermitteln. Das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen ist zwei Instituten vorbehalten (Art. 1 Abs. 2 PfG), welche diese Aufgabe in einem engen Rechtsrahmen und als Emissionszentrale für ihre Mitgliedbanken ausführen.

Wir emittieren hierzu Schweizer Pfandbriefe® und gewähren den Mitgliedbanken aus dem Erlös Pfandbriefdarlehen gegen hypothekarisch gesicherte Deckung (Registerpfandrecht) zur Refinanzierung ihres Hypothekargeschäftes.

Per Ende 2022 hatte die Pfandbriefbank 291 Mitgliedbanken (gleichzeitig Aktionäre), wovon 288 Mitgliedbanken Darlehen von der Pfandbriefbank bezogen haben. Die aktuelle Aktien- und Darlehensverteilung kann auf unserer Webpage (www.pfandbriefbank.ch) eingesehen werden.

Die Organisation der Pfandbriefinstitute leitet sich aus Art. 2 PfG ab. Gemäss Abs. 1 ist die Ermächtigung des Bundesrates nötig, um in der Schweiz Pfandbriefe ausgeben zu dürfen. Im Abs. 2 werden die Anforderungen an die Organisation bestimmt. Einerseits mittels direkter Bestimmung und andererseits indirekt über die Genehmigung der Statuten und des Schätzungsreglements, welche ebenfalls durch den Bundesrat erfolgen muss. In den Statuten finden sich unter anderem Bestimmungen zur Organisation, Jahresrechnung und Geschäftstätigkeit. Die Organisation der Organe der Pfandbriefbank ist in den Statuten unter Abschnitt 3 geregelt.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit tragen wir Verantwortung gegenüber:

- Mitarbeitenden,
- Mitgliedbanken (diese sind gleichzeitig Kunden und Eigentümer),
- Pfandbrief-Investoren,
- weiteren Geschäftspartnern wie Dienstleistern und Lieferanten sowie
- Gesellschaft und Umwelt.

¹ Dewet Moser, SNB: Der stille Retter der Grossbanken – Der Limmat-Pfandbrief leitete in der Krise die Überschussliquidität im Finanzplatz zu den Grossbanken um und ersparte der Schweiz teure Staatsgarantien; in: Finanz und Wirtschaft, 17.09.2014, Seite 22.

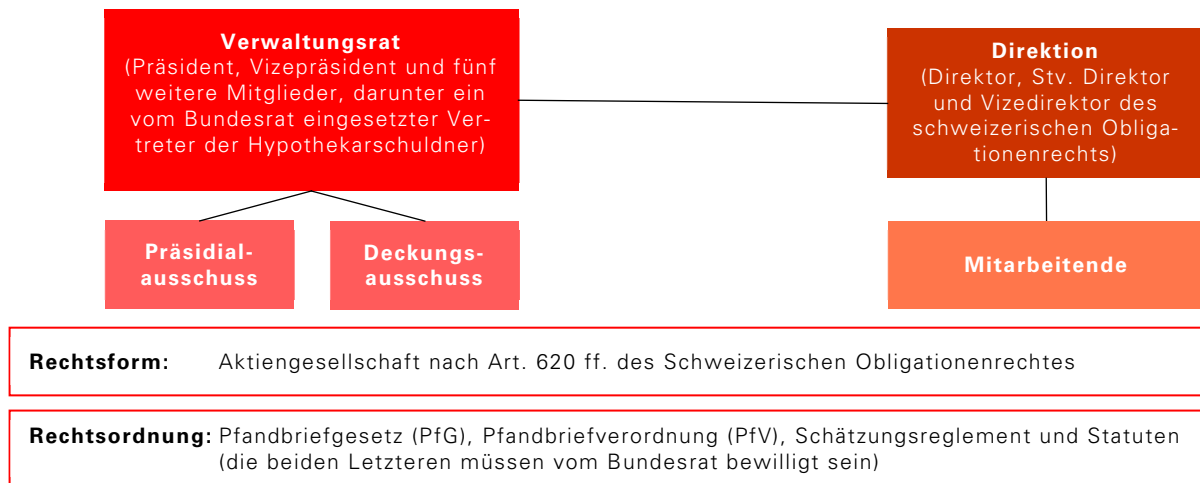


Abbildung 1: Die aktuelle Struktur der Pfandbriefbank (eigene Darstellung).

Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dies ergibt sich bereits aus dem gesetzlichen Zweckartikel. Entsprechend unserem Auftrag tragen wir zu einem stabilen, mit ausreichend Kapital versorgten und gut funktionierenden Hypothekarmarkt als wichtige volkswirtschaftliche Grundlage bei. Nur unter dieser Voraussetzung konnte und kann der Markt genügend und bezahlbaren Wohnraum bereitstellen. Ebenfalls ist die Finanzierbarkeit eine der Grundvoraussetzungen für den anstehenden Transformationsprozess, um die Energieeffizienz des Schweizer Immobilienbestandes zu verbessern. Unser Produkt, der Schweizer Pfandbrief®, ist damit seit über 90 Jahren ein nachhaltiges Instrument mit einer sozialen wie auch ökologischen Nachhaltigkeitsdimension.

Unsere Vision ist es, dass wir der verlängerte Arm der Refinanzierungsabteilungen unserer Mitgliedbanken sind. Für diese stellen wir eine zuverlässige, langfristige und günstige Refinanzierungsquelle dar. Als Gemeinschaftswerk verschaffen wir allen Mitgliedbanken über unsere Pfandbriefemissionen den effizienten Zugang zum Kapitalmarkt. Damit leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur bewährten Diversität im Schweizer Bankensektor.

Ferner wollen wir mit unserem eigenen Handeln unseren Beitrag zur langfristigen Zukunftssicherung leisten. Dabei berücksichtigen wir die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Den Investoren bieten unsere Pfandbriefe die Möglichkeit, regelmässig und in beachtlichem Volumen in repofähige Obligationen allerhöchster Bonität (Aaa/mündelsicher) anzulegen.

Unsere Anleihen haben einen markanten Anteil am Schweizer Obligationenmarkt für Inlandschuldner. Die Investoren schätzen unsere Pfandbriefe auch wegen ihrer guten Liquidität am Sekundärmarkt. Diese Marktliquidität ist ein wesentlicher Beitrag zu einem funktionierenden Schweizer Kapitalmarkt und zeigt sich auch am Schweizer Repo-Markt, an dem den Schweizer Pfandbriefen® ebenfalls eine zentrale Stellung als Collateral zukommt.

Voraussetzung für die hohe Marktliquidität ist neben grossen Volumina auch das stabile, erstklassige Rating unserer Pfandbriefe. Die Pfandbriefinstitute gehören zu den äusserst wenigen nicht öffentlich-rechtlichen Schuldner, deren Emissionen der höchsten Bonitätsklasse angehören. Dieses Rating wollen wir verteidigen, um unseren Investoren die gewünschte Sicherheit und unseren Mitgliedbanken auch in schwierigeren Zeiten einen zuverlässigen Zugang zum Kapitalmarkt offenhalten zu können. Die Marktliquidität der Pfandbriefe hilft dem Schweizer Kapitalmarkt; die hohe Sicherheit und die Stabilität der Pfandbriefe wirken insbesondere auch in Krisenzeiten positiv auf das Schweizer Finanzsystem.

Die Marke "Der Schweizer Pfandbrief®" steht für absolut höchste Anlagequalität. Schweizer Pfandbriefe® geniessen präferierte regulatorische Behandlung.

Wir erfüllen unseren gesetzlichen Auftrag ressourcenschonend und nachhaltig. Es ist unser Ziel, im Einklang mit unserer Vision und unserem gesetzlichen Auftrag nicht nur Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen zu fördern, sondern auch einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Unser Leitbild sieht vor, die Pfandbriefbank auf Sicherheit, Stabilität und Dauer auszulegen. Hierzu gehört auch ein nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen. Um unserem Leitbild gerecht zu werden, engagieren wir uns in verschiedenen Bereichen und gewährleisten folgende Punkte:

- Für unsere Mitglieder sind wir eine unabhängige, zuverlässige und zinsgünstige Finanzierungsquelle. Über uns erhalten die Banken unabhängig von ihrer Grösse stabilen und effizienten Zugang zum Kapitalmarkt. Wegen dieses Zugangs zum Kapitalmarkt sind die Banken Aktionäre bei der Pfandbriefbank.
- Für die Investoren sind wir ein gern gesehener, regelmässig emittierender, grosser Schuldner mit standardisierten und gut im Markt eingeführten, repofähigen Produkten allerhöchster Bonität und einem liquiden Sekundärmarkt.
- Unsere Produkte (Pfandbriefe/Darlehen) und Leistungen wollen wir in bester Qualität, einfach handhabbar und – soweit im Rahmen der engen gesetzlichen Vorgaben möglich – innovativ, marktnah sowie flexibel gestalten und anbieten.
- Unsere eigenen Mittel legen wir primär sicherheits- und liquiditätsorientiert, sekundär risiko-/ertragsoptimiert an.
- Unsere Corporate Governance ist zeitgemäss und dem Geschäftsmodell entsprechend.
- Für unsere Mitarbeitenden sind wir ein fortschrittlicher, attraktiver Arbeitgeber, der hohe Zuverlässigkeit fordert und Chancen bietet. Ein anständiges, menschliches "Miteinander" ist uns wichtig. Den offenen, partnerschaftlichen Umgang pflegen wir nicht nur unter den Mitarbeitenden, sondern auch mit unseren Partnern (Lieferanten, Dienstleistern, Mitgliedbanken, etc.).

2.3 Geschäftsfelder und -modell

Unser Geschäftsmodell ist im Gesetz abschliessend geregelt (Art. 5 PfG). Es ist entsprechend einfach und transparent: Per Gesetz müssen emittierte Pfandbriefserien und daraus gewährte Darlehen serienweise fristen- und volumenkongruent sein. Der Emissionserlös wird inkl. Agio und nach Abzug der direkten Emissionskosten vollständig an die Mitgliedbanken weitergegeben. Zwischen dem Zinssatz der Darlehen und dem Coupon der Anleihe liegen wenige Basispunkte Marge zur Deckung der allgemeinen Kosten. Der Überschuss fliesst als Ausschüttung und über die Stärkung der Eigenkapitalbasis an die Mitgliedbanken zurück. Der Selbsthilfegedanke von 1930 steht weiterhin im Vordergrund: Die Pfandbriefbank ist nicht gewinnorientiert. Für die Mitgliedbanken bietet dieses Modell einen zuverlässigen und äusserst effizienten Zugang zum Kapitalmarkt. Alle Mitglieder profitieren von den Skaleneffekten.

- Wir lassen eine Treibhausganzbilanz auf Basis "GHG Protocol" erstellen und unterstützen nachhaltige Projekte in der Höhe des berechneten CO₂-Ausstosses. Bevorzugt versuchen wir den Ausstoss zu vermeiden oder zu mindern.
- Wir lassen den CO₂-Ausstoss der im Deckungsstock verpfändeten Liegenschaften berechnen und arbeiten aktiv in Arbeitsgruppen mit.

Der Pfandbriefbank sind ausschliesslich folgende vier Geschäftsfelder erlaubt (Art. 5 PfG):



Abbildung 4: Die Geschäftsfelder der Pfandbriefbank (eigene Darstellung).

Ausgabe von Pfandbriefen

Die Nachfrage der Investoren nach Pfandbriefen und die Nachfrage der Mitgliedbanken nach Pfandbriefdarlehen sind optimal aufeinander abzustimmen. Kontakte mit Investoren sowie Analysten sind wichtig und unterstützen uns in der Verbesserung des Schweizer Pfandbriefs®.

Wir streben tiefe Emissions- und Platzierungskosten sowie eine hohe Marktliquidität unserer Anleihen an.

Unser langfristig stabiles Aaa-Rating und die gute Marktliquidität sind wichtige Gründe für den Kauf unserer Pfandbriefe. Die hohe Sicherheit drückt sich zudem in der privilegierten regulatorischen Behandlung unserer Pfandbriefe aus.

Insbesondere grosse Investoren messen einer ausreichenden Marktliquidität beim Anlageentscheid grosse Bedeutung bei, um jederzeit auch für grössere Transaktionen am Markt gute Preisstellungen zu erhalten. Die wichtigste Grundlage für Marktliquidität sind grossvolumige Serien. Die Pfandbriefbank stockt darum regelmässig bestehende Pfandbriefanleihen auf.

Anlage des Erlöses aus der Pfandbriefausgabe in Darlehen

Wir wollen die Bedürfnisse unserer Mitglieder, innerhalb der bekannten Rahmenbedingungen, bestmöglich befriedigen. In unserem Risikomanagement nimmt die langfristige Sicherheit und Stabilität des Gemeinschaftswerks eine zentrale Rolle ein. Aus Risikoüberlegungen begrenzen wir das Darlehensvolumen von Mitgliedbanken und von Gruppen von Mitgliedbanken. Unsere Darlehensvergabekriterien berücksichtigen auch den Aspekt der zukünftigen Nachschuss- und Ersatzdeckungsfähigkeit der Darlehensnehmer.

Die Deckungen bewerten wir konservativ und achten auf eine gute Verwertbarkeit. Wir unterstützen unsere Mitgliedbanken bei der Pfandregisterführung. Dazu führen wir ein elektronisches Spiegelregister.

Anlage des Eigen- und Fremdkapitals

Wir wollen unser Eigenkapital grundsätzlich sicher, liquide und langfristig anlegen (in CHF-Anleihen hoher und höchster Bonität sowie angemessen diversifiziert). Die Rendite ist der Sicherheit unterzuordnen. Für eine erstklassige Liquidität der Anlagen kaufen wir nur repofähige Effekten.

Andere kurzfristige Bankgeschäfte

Andere kurzfristige Bankgeschäfte sind nur soweit zulässig, als dass die Ausgabe der Pfandbriefe und die Gewährung von Darlehen es erfordern (Art. 5 PfG). Wir steuern unsere kurzfristige Liquidität primär mittels Repo-Transaktionen.

Was per Gesetz somit ausgeschlossen ist

Weitere Geschäftstätigkeiten, wie die Annahme von Kundengeldern, Dienstleistungen im Bereich der Vermögensanlage und -verwaltung oder eine Verwendung der Emissionserlöse für andere Zwecke als die Gewährung von Pfandbriefdarlehen, sind der Pfandbriefbank per Gesetz nicht erlaubt. Problematische Themen wie Geldwäscherei oder die Finanzierung von Firmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen ins Ausland sind von vornherein ausgeschlossen. Die Pfandbriefbank gewährt darüber hinaus auch keine Hypothekarkredite. Diese eigentliche Finanzierungstätigkeit ist Verantwortungsbereich der Banken, die auch die Kreditrisiken tragen.

2.4 Finanzielle Informationen

Die finanziellen Informationen inkl. Lagebericht können unserem Geschäftsbericht (www.pfandbriefbank.ch) entnommen werden.

2.5 Unsere Werte

Als eine der beiden Pfandbriefinstitutionen in der Schweiz wirken wir direkt und indirekt auf unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ein. Dabei sehen wir es als unsere Verantwortung, unsere Geschäftstätigkeiten an den genossenschaftlichen Grundwerten von Nachhaltigkeit, Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit, Verantwortung und Nähe zu orientieren. Bei unserem Engagement im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigen wir wichtige ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen.

Pfandbriefe sind nach unserem Verständnis grundsätzlich nachhaltige Instrumente. Sie wurden entwickelt, um wirtschaftliche und damit verbundene soziale Probleme zu lösen. Sie sind auf Langfristigkeit, Stabilität und Sicherheit ausgerichtet. Nachhaltigkeit ist daher Teil der Pfandbriefbank-DNA. Nachhaltigkeit wird auch künftig unser Handeln massgeblich prägen. Nur wenn wir situativ sinnvolle, langfristig wirkungsvolle Lösungen anstreben, die den allgemeinen Trend in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen, können wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Unser gesetzlicher Auftrag führt somit zur Leistung eines relevanten Nachhaltigkeitsbeitrags. Das Gesetz setzt unserem Handlungsspielraum aber gleichzeitig enge Grenzen. Die Pfandbriefbank ist weder frei in der Wahl ihrer Geschäftsfelder noch in der Ausgestaltung ihres Produktes. Sie kann weder die Hypothekarstrategie der Banken noch die Sanierungsstrategien der Immobilieneigentümer festlegen.

Die Pfandbriefbank sieht sich als "Ermöglicher" für den wichtigen gesellschaftlichen Schritt hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit im Immobiliensektor. Sie ist dabei Teil eines grossen Ökosystems samt Investoren (als Kapitalgeber), Mitgliedbanken (als Berater und Hypothekarkreditgeber), Bauwirtschaft (als Umsetzerin der Bauten und Sanierungen) sowie Gesetzgeber (als Gestalter der Rahmenbedingungen). Anlässlich unserer letzten Generalversammlung haben wir Ausführungen zur Nachhaltigkeit gemacht und auch das anschliessende Gastreferat der Schweizerischen Bankiervereinigung lautete "Nachhaltigkeit im Hypothekargeschäft: Selbstregulierung und Aktivitäten der Schweizerischen Bankiervereinigung". Während Banken, Bauwirtschaft und Gesetzgeber die Rahmenbedingungen setzen, ist letztlich der Immobilienbesitzer alleiniger Entscheidungsträger.

Die Schweizer Banken unterstützen die Transition hin zu einem energieeffizienteren Gebäudepark. Unter der Federführung der Schweizerischen Bankiervereinigung haben sie sich im Rahmen einer verbindlichen Selbstregulierung verpflichtet, das Thema Energieeffizienz in den Kreditberatungsprozess einzubauen. Die "Richtlinien für Anbieter von Hypotheken

zur Förderung der Energieeffizienz³ ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten mit einer Übergangsfrist für die Anpassung der bankinternen Prozesse bis 1. Januar 2024. Viele Mitgliedbanken bieten darüber hinaus Dienstleistungen oder spezifische Förderprodukte in diesem Gebiet an.

Die Aufgabe der Pfandbriefbank ist es, die Kapitalbeschaffung für den langwierigen und kostspieligen Transformationsprozess hin zu einem ökologischeren Immobilienpark in der Schweiz zu ermöglichen. Dabei erwarten wir folgende Entwicklung: Neu- und Ersatzbauten sind aufgrund moderner Bauvorschriften energieeffizient und der Anteil am Portfolio wird ausgehend von einem tiefen Niveau stetig zunehmen. Die Sanierungen der Altbauten dürften das entscheidende Element sein. Im Vergleich zu Neubauten kann mit Altbausanierungen mit weniger Aufwand ein grösserer Energieeffizienzgewinn realisiert werden, auch wenn nur selten der Effizienzgrad eines Neubaus erreicht werden kann. Bei Altbauten stehen oft geografische oder gebäudeindividuelle, allenfalls auch baurechtliche oder denkmal- bzw. ortsbildschützerische Restriktionen im Weg. Ein weiteres wichtiges Element ist die Transformationsgeschwindigkeit: Auch wenn die Immobilieneigentümer maximale Sanierungsbereitschaft aufweisen, bestehen nur beschränkte Umsetzungskapazitäten in der Baubranche sowie bei Produzenten und Installateuren energieeffizienter Anlagen. Die Folge davon ist, dass zwangsläufig noch viele Jahre lang ein grosser, wenn auch abnehmender Anteil des Gebäudebestandes noch nicht saniert werden kann. Auch dieser Teil muss bis auf Weiteres finanziert bleiben – schon aus sozialen Gründen – und ist somit auch Teil unseres gesetzlichen Refinanzierungsauftrages.

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2021 der Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung (Task Force on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) seine offizielle Unterstützung zugesagt. Die TCFD wurde Ende 2015 vom Financial Stability Board (FSB), dem auch die Schweiz angehört, gegründet, um Empfehlungen zur finanziellen Transparenz der Unternehmen in Bezug auf Klimarisiken auszuarbeiten. Ihre Empfehlungen bilden einen gemeinsamen internationalen Rahmen, der den Unternehmen sowie den Akteuren der Finanzbranche erlaubt, ihre Exposition gegenüber Klimarisiken korrekt zu beurteilen und zu bepreisen, um in ihrer Geschäftstätigkeit die erforderlichen Strategien umzusetzen. Im weiteren Sinne geht es darum, die Märkte effizienter zu gestalten und die Volkswirtschaften besser für den Umgang mit dem Klimawandel und Klimarisiken zu rüsten. Der Bundesrat lädt die Schweizer Unternehmen aus sämtlichen Wirtschaftsbereichen dazu ein, mit der freiwilligen Umsetzung dieser Empfehlungen zu beginnen.

In Anbetracht der bundesrätlichen Unterstützung von TCFD ist es ebenfalls ein Ziel der Pfandbriefbank, TCFD gutzuheissen. Wir sehen uns als "Mahner, Tracker und Beobachter", um die Mitgliedbanken auf die ESG-bezogenen Herausforderungen hinzuweisen. Es ist unsere Vision, dass sich unsere zukünftigen Nachhaltigkeitsberichte an den TCFD-Regelungen orientieren. Auf der Produktseite wird der CO₂-Ausstoss der im Deckungsstock verpfändeten Liegenschaften bereits berechnet und im Pfandbriefbank-Pool (www.pfandbriefbank.ch) rapportiert. Dies könnte als Grundstein für eine Produktentwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit dienen. Es werden die Entwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategien der Investoren und der anderen Emittenten weiterverfolgt, um einerseits die Bedürfnisse besser zu verstehen und diese andererseits in unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen mitzuberücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der TCFD-Unterstützung ist es uns auch ein Anliegen, notwendige nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu integrieren und abzubilden, und wir werden den eingeschlagenen Weg auch in Zukunft entschlossen weitergehen.

Quelle: https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/das-efd/nsb-news_list.msg-id-81924.html

Abbildung 5: Unsere Nachhaltigkeitsvision vor dem Hintergrund von TCFD.

³ https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/b/b/f/a/bbfaa1ee2cc01e74fdccc5cf4f5da828b8e7ebf9/SBVg_Richtlinien_Anbieter_Hypotheken_zur_Forderung_der_Energieeffizienz_DE.pdf

Unsere ökonomischen Ziele erreichen wir mit langfristigem Denken und gewissenhaftem Handeln. Wir übernehmen soziale und ökologische Verantwortung, indem wir uns gesellschaftlich engagieren und schonend mit natürlichen Ressourcen umgehen. Es ist uns ein Anliegen, dass unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden mit gutem Beispiel vorangehen. Zu diesem Zweck hat die Pfandbriefbank auch ein umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert. So war es bspw. unser Ziel, CO₂-neutral zu werden, was wir für das Geschäftsjahr 2020 erstmals erreicht haben (siehe Kapitel 5 für weitere Informationen). Unserem weiteren Ziel, den Energieverbrauch zu senken, sind wir durch eine umfangreiche energetische Sanierung unserer Büroräumlichkeiten im Jahre 2021/22 einen Schritt nähergekommen. 2022 wurde die IT-Infrastruktur erneuert und beschlossen, den Mitarbeitenden ab sofort das beliebte Halbtax-Abo, welches die Benützung des öffentlichen Verkehrs zum halben Preis ermöglicht, abzugeben. 2023 planen wir, das betriebsinterne Recycling-System zu perfektionieren und durch den Einsatz eines Wasserspenders den Bedarf an PET-Getränkeflaschen zu minimieren.

Wir engagieren uns seit jeher auch gesellschaftlich und unterstützen wertvolle Institutionen und Projekte, bspw. ein Präventionsmalbuch für Kinder für mehr Sicherheit im Strassenverkehr oder eine Präventionsbroschüre für Jugendliche zum Thema "Für ein Leben ohne Drogen". 2022 ging eine Spende an das Papiliorama bzw. die Stiftung International Tropical Conservation Foundation zu Gunsten des Naturschutzreservats Shipstern in Belize sowie an den Zoo Zürich, der diverse Naturschutzprojekte unterstützt.

Seit 2019 kooperieren wir auch mit der Atelier 93 GmbH, Lenzburg, einem Unternehmen mit sozialem Auftrag in der beruflichen (Wieder-)Eingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen und unterstützen nach Möglichkeit Personen beim begleiteten Wiedereinstieg ins Berufsleben.

3 Corporate Governance

3.1 CSR-Governance und -Strategie

Für die Pfandbriefbank hat das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) einen hohen Stellenwert und es wurden – wie im vorliegenden Bericht dargelegt – verschiedene Massnahmen in den Bereichen gesellschaftliche Unternehmensverantwortung und Umweltschutz ergriffen, wobei sich sozialetische Gesichtspunkte in allen Teilen wiederfinden.

Zur Gewährleistung und Durchsetzung der genannten Massnahmen ist eine zeitgemässe Corporate Governance unabdingbar, die stringent auf das Geschäftsmodell und die Führungsstruktur sowie -kultur zugeschnitten ist. CSR ist eine herausfordernde Strategie, die mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt. Es besteht ein klarer gesetzlicher Auftrag, den es kostendeckend und für die Mitgliedbanken in bester Qualität und höchster Effizienz umzusetzen gilt. Dieser ist mit einem sozial verantwortungsvollen Verhalten gegenüber der Gesellschaft und insbesondere den Mitarbeitenden (Social Responsibility) und schliesslich durch ein umweltschonendes und nachhaltiges Wirtschaften gegenüber der Umwelt (Environmental Responsibility) zu erreichen.

Hinsichtlich der Formulierung des CSR-Ansatzes obliegen dem Verwaltungsrat, dem Präsidialausschuss, dem Deckungsausschuss, der Direktion, der Revisionsstelle (gemäss Statuten und Organisationsreglement) sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Führung und Kontrolle. Insbesondere für unsere Direktion ist das Thema CSR von besonderer Bedeutung.

Bei der Ausgestaltung der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene berücksichtigt die Pfandbriefbank die Interessen der Share- und Stakeholder. Dabei achtet sie darauf, Führung, Kontrolle und Transparenz in einem ausgewogenen Verhältnis auszugestalten. Entscheidungsfähigkeiten und Effizienz sollen bewahrt werden. Wir arbeiten an

einer stetigen Verbesserung der genannten Mechanismen, um Ehrlichkeit, Integrität und Verantwortung gegenüber uns selbst, unseren Mitgliedbanken als Aktionären und Kunden sowie der Gesellschaft und Umwelt durchgehend zu gewährleisten.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Pfandbriefbank. Die Pfandbriefbank ist der gesetzlichen Vorgabe entsprechend ein Gemeinschaftswerk der Mitgliedbanken. Entsprechend setzt sich der Verwaltungsrat primär aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedbanken zusammen (Art. 4 PfV). Zudem hat ein durch den Bundesrat ernannter Vertreter der Grundpfandschuldner Einsitz (Art. 37 PfG).

Der Verwaltungsrat hat zwei separate Ausschüsse definiert. Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates zusammen und wird vom Präsidenten des Verwaltungsrates geleitet. Unter anderem verfolgt und überwacht dieser die Corporate Governance und ist für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie sowie der Geschäftstätigkeit der Direktion, gemäss Art. 15 des Organisationsreglements, zuständig.

Der Deckungsausschuss kümmert sich um alle Belange des Verwaltungsrates rund um das für die Pfandbriefbank zentrale Thema des Deckungsstocks. Der Deckungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei mit dem Hypothekengeschäft vertrauten Mitgliedern des Verwaltungsrates und hat, unter anderem, die Aufgabe, Überprüfungen im Zusammenhang mit Deckungswerten zu tätigen.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit Nominationen, Vergütungen, Nachhaltigkeit sowie Audit werden angesichts unseres einfachen Geschäftsmodells und der engen Rahmenbedingungen im Gesamtverwaltungsrat behandelt.

Direktion

Der Direktion obliegt – neben anderen Aufgaben – die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und dessen Ausschüsse sowie die Besorgung aller übrigen für den laufenden Betrieb erforderlichen Tätigkeiten.

Der geschäftsführende Direktor nimmt die Rollen als Risk Manager, Compliance Officer und Chief Communication Officer wahr. Der stellvertretende Direktor ist zuständig für Fragen zum Cover Pool Monitoring sowie Chief Data and Information Security Officer und dabei auch für das Risikomanagement im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik zuständig. Der Vizedirektor ist zuständig für Capital Market und Accounting sowie Hauptansprechperson in Sustainability Fragen.

Für die strategisch-nachhaltige Ausrichtung der Pfandbriefbank – im Rahmen ihres gesetzlichen Mandats – ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die eigentliche Umsetzung obliegt der Direktion zusammen mit den Mitarbeitenden.

3.2 Leitbild

Die Pfandbriefbank ist auf Sicherheit, Stabilität und nachhaltiges Geschäftsgebaren ausgelegt. In dieser Ausrichtung eingebettet ist seit jeher ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Für die Mitarbeitenden verfolgt die Pfandbriefbank das Ziel, ein fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber zu sein, der hohe Zuverlässigkeit fordert. Dafür definiert sie im Leitbild den freien Umgang miteinander und führt eine Reihe von Grundwerten auf:

- Achtung vor dem Mitmenschen,
- Förderung und Anerkennung von Leistung,
- Einstehen für umfassende Qualität und Professionalität,
- Verlässlichkeit als Arbeitgeber und Partner sowie
- Pflege einer offenen Kommunikation.

Die Pfandbriefbank achtet bei all ihren Tätigkeiten auf eine strikte Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften. Wir sind überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Unternehmenserfolg mit einer gesunden natürlichen Umwelt und einer sozial stabilen Gesellschaft einhergeht. Angesichts der herausfordernden Probleme, vor denen die Menschheit steht, von Klimakrise über Ressourcenknappheit bis hin zu einer stabilen Finanz- und Wirtschaftsordnung, anerkennt die Pfandbriefbank ihre Verantwortung, einen Beitrag zu einer stabilen Umwelt und Wirtschaft zu leisten. Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags ergeben sich vor allem soziale und ökologische Nachhaltigkeitsdimensionen. Durch die Versorgung mit ausreichend Kapital ermöglicht ein gut funktionierender, stabiler Hypothekarmarkt einen Wohnungsmarkt mit ausreichend und damit bezahlbarem Wohnraum. Ebenfalls ist die Finanzierbarkeit Grundvoraussetzung für den anstehenden langwierigen und kostspieligen Transformationsprozess zur Verbesserung der Energieeffizienz des Schweizer Immobilienbestandes. Zudem wirkt das Schweizer Pfandbriefsystem stabilisierend auf den heimischen Bankenplatz und den Kapitalmarkt. In diesem Sinne übernehmen wir als Anbieter unserer Leistungen, aber auch als Arbeitgeber und Teil der Gesellschaft, Verantwortung.

3.3 Ethik, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten

Herkömmliche Finanzinstitute spielen eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von korruptem, gesetzeswidrigem oder unethischem Verhalten. Mit den technologischen Entwicklungen nehmen auch die Gefahren für die Gesellschaft und die Missbrauchsmethoden (bspw. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen) für die Finanzinstitute selbst zu. Präventive Massnahmen und eine umfassende Sensibilisierung der Mitarbeitenden sind wichtig, um solchen Prozessen vorzubeugen.

Die Pfandbriefbank ist aufgrund ihrer eng definierten Geschäftstätigkeit und ihrer Struktur wenig exponiert. Dennoch erachtet sie Prävention und die Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden für ethisches und rechtmässiges Verhalten als wichtige Aufgabe sowie als eine Verpflichtung gegenüber ihren eigenen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Dazu gehört auch die Einhaltung behördlicher und gesetzlicher Anforderungen und die Ahndung jeglicher Form von Bestechung oder Vorteilsnahmen.

Mit dem Einsatz von ASAP von KnowBe4 hat die Pfandbriefbank Zugriff auf eine Content-Bibliothek mit mehr als 1'000 Trainings. Es erlaubt der Pfandbriefbank, ein komplett individuelles Awareness Programm (E-Learnings: Präsentationen, Videos, Quiz, etc.) für unsere Organisation zu gestalten. Dabei werden die Mitarbeitenden in den für die Pfandbriefbank relevanten Themen (bspw. Cyber-Security, Homeoffice, Korruption, Datenschutz, Nachhaltigkeit) anlässlich der zweiwöchentlichen Teammeetings geschult. Alle Mitarbeitenden haben zusätzlich auch einen individuellen Zugriff und können sich so spezifisch weiterbilden.

Bei Verdacht auf Verstösse in ethischen Fragen haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit wie unter 3.4 beschrieben eine Meldung zu machen.

3.4 Compliance

Eine gute Unternehmensführung erfordert die Einhaltung gesetzlicher Regulierungen und aufsichtsrechtlicher Regeln. Sie bildet die Basis eines verantwortungsvollen Umgangs mit sämtlichen Risiken. Für uns sind diese Richtlinien zentral und bilden das Fundament unseres Geschäfts.

Der Grundpfeiler sämtlicher Geschäfte der Pfandbriefbank ist das PfG von 1930. Es stipuliert, dass zur "Ausübung des Rechtes der Pfandbriefausgabe [...] die Ermächtigung des Bundesrates nötig" ist (Art. 2 PfG). Das Gesetz regelt darüber hinaus die Deckung der Pfandbriefe und Darlehen (Abschnitt III), wozu auch die Deckung der Darlehen der Mitglieder bei diesen selbst zählt (Abschnitt III, II. PfG). Vor Ausgabe der Pfandbriefe muss zur Absicherung grundsätzlich von den verantwortlichen Organen bescheinigt werden (Coverage), dass

die gesetzliche Deckung vorhanden ist (Art. 9 PfG). Ferner ist durch die Berichtserstattungspflichten (Reporting) geregelt, dass die Prüfgesellschaften der Mitglieder der Pfandbriefzentralen "im Rahmen der jährlichen Arbeiten das Pfandregister und die Darlehensdeckung" prüfen und den "Pfandbriefzentralen und den von ihnen beauftragten Prüfgesellschaften über diese Prüfungen Bericht" erstatten (Art. 38b PfG).

Was Prüfung und Audit anbelangt, ist die Pfandbriefbank laut Gesetz (Art. 38a PfG) verpflichtet, eine von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassene Prüfgesellschaft zu beauftragen (Abs. 1). Des Weiteren muss sie ihre Jahresrechnung "von einem staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen nach den Grundsätzen der ordentlichen Revision des Obligationenrechts prüfen lassen" (Abs. 2). Dabei besteht keine Rotationspflicht für die Revisionsstelle/Prüfgesellschaft. Allerdings schreibt das schweizerische Obligationenrecht in Art. 730a vor, dass die Person, welche die Revision leitet, das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf.

Generell sorgt die Compliance-Struktur der Pfandbriefbank dafür, dass besagte gesetzliche und aufsichtsrechtliche sowie weitere (interne) Vorgaben eingehalten werden. Dadurch werden die Mitglieder und Investoren gleichermaßen geschützt. Weiter kann die Pfandbriefbank aufgrund ihrer Compliance-Struktur Reputationsschäden vorbeugen.

Die Pfandbriefbank achtet sowohl innerhalb der Unternehmung als auch im Umgang mit Investoren, Mitgliedbanken und weiteren Stakeholdern auf einen respektvollen Umgang, Offenheit und ein verantwortungsvolles Verhalten. Dadurch soll ein Umfeld des Vertrauens geschaffen werden, das es ermöglicht, Missstände rasch offenzulegen und zu korrigieren. Hierzu steht die Pfandbriefbank regelmässig im Kontakt mit verschiedenen Partnern und fragt auch aktiv nach deren Zufriedenheit betreffend Zusammenarbeit.

Es wurden bindende Richtlinien und Anweisungen für die Abwicklung der Geschäftstätigkeiten und Prozesse (z. B. Zahlungsverkehr, Emission inkl. Darlehensvergabe, Buchhaltung, Vergabe von Aufträgen) erlassen, welche durch ein internes Kontrollsystem (IKS) auf deren Einhaltung geprüft werden. Das bedeutet, dass in jedem Prozess mindestens eine zweite, unabhängige Person Kontrollfunktionen wahrnimmt und diese per Visum bestätigt. Die Kontrollen werden bei jedem Prozessdurchlauf schriftlich dokumentiert. Dies wirkt problematischem oder unethischem Verhalten bei Interessenkonflikten zusätzlich entgegen.

Unsere Kunden, unsere Investoren, unsere Mitarbeitenden sowie sonstige Dritte können Beschwerden jederzeit telefonisch, per E-Mail oder auf persönlichem Weg an jedes Mitglied der Direktion oder des Verwaltungsrates richten. In erster Linie ist aber die Direktion Adressatin etwaiger Beanstandungen und kümmert sich um die aufgebrachte Thematik. Obwohl die Pfandbriefbank dazu nicht verpflichtet wäre, hat sie sich freiwillig dem schweizerischen Bankenombudsmann (www.bankingombudsman.ch) unterstellt. Fragen und Beschwerden können jederzeit auch an ihn gerichtet werden. Da die Pfandbriefbank ein durch die FINMA überwachtes Institut ist, kann auch über die FINMA anonymisiert Meldung erstattet werden (www.finma.ch).

Für das Berichtsjahr 2022 gab es keine Gesetzes- oder Vorschriftenverstösse. Es wurden keine Beschwerden eingereicht.

3.5 Korruptionsbekämpfung und Geldwäscherei

Die Pfandbriefbank verbietet und sanktioniert jede Form von Korruption und Bestechung im Geschäftsverkehr. Das gesetzlich sehr eng definierte Geschäftsmodell reduziert die Gefahr potenzieller Geldwäscherei auf ein absolutes Minimum. Die Compliance ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Vorschriften durch regelmässige Überwachung und Sensibilisierung sicherzustellen. Die Mitarbeitenden werden mittels E-Learnings geschult.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt. Ebenfalls wurden keine Finanztransaktionen festgestellt, welche ein Risiko bezüglich Geldwäscherei gehabt hätten.

3.6 Datenschutz und Datensicherheit

Informationssicherheit und Datenschutz sind grundlegende Bestandteile der Geschäftstätigkeit der Pfandbriefbank. Beides wird vom Chief Data and Information Security Officer überwacht, sichergestellt und verbessert. Darüber hinaus ist es Aufgabe jedes Mitarbeitenden, die Regeln zur Datensicherheit und zum Datenschutz in der Pfandbriefbank einzuhalten. Beim Umgang mit sensiblen Daten und Informationen ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich und gefordert. Die Regeln und Richtlinien zur Informationssicherheit werden in Sicherheitsrichtlinien operationalisiert und jedem Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Mitarbeitende mittels E-Learnings geschult. Die Pfandbriefbank führt jährliche risikobasierte Prüfungen durch, um Lücken und Schwachstellen in ihrer Datensicherheit zu identifizieren. Erkannte Datenschutzvorfälle werden zeitnah analysiert und Lösungen erarbeitet. Solche Vorfälle dienen auch als Grundlage für zukünftige Verbesserungsmaßnahmen.

Am 1. September 2023 tritt zudem das totalrevidierte Schweizer Datenschutzgesetz in Kraft, welches hohe Anforderungen an das Sammeln, Aufbewahren, Verarbeiten oder Löschen von schützenswerten Daten stellt. Die Anforderungen werden fristgerecht umgesetzt werden können.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine datenschutzrechtlichen Vorfälle festgestellt.

4 Soziales und Mitarbeitende

Die Pfandbriefbank ist auf Sicherheit, Stabilität und Dauer ausgelegt – und leistet mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Finanzstabilität in der Schweiz. Neben unserer gesellschaftlichen Verpflichtung sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden bewusst. Eine motivierte, im Team harmonisierende und gut ausgebildete Belegschaft ist unsere wichtigste Ressource. Wir gehen respektvoll und fair mit unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden sowie anderen Stakeholdern um, denn wir sind überzeugt, dass sich dies langfristig für alle Beteiligten auszahlt.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten fördern wir die Chancengleichheit und distanzieren uns nachdrücklich von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und sexueller Orientierung.⁴

Die Schweizer Bankbranche verfügt über eine seit 1920(!) gepflegte und gut funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Gemeinsam prägen sie mit der "Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten" (VAB) einen der ältesten Gesamtarbeitsverträge der Schweiz.⁵ Obwohl die Pfandbriefbank keine eigentliche Bank ist, ist sie freiwillig Mitglied von "Arbeitgeber Banken", dem Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz. Mit dieser Mitgliedschaft unterstehen die Mitarbeitenden der Pfandbriefbank dem VAB und profitieren von grosszügigen Regelungen.

⁴ Art. 1a der Vereinbarung der VAB.

⁵ Weitere Informationen zur Sozialpartnerschaft im Schweizer Bankgewerbe und zur VAB sowie deren Entwicklungsgeschichte unter: www.arbeitgeber-banken.ch/dienstleistungen/sozialpartnerschaft.

4.1 Sozialbelange

Für die Pfandbriefbank ist es essenziell, einen systematischen Umgang mit ihren Stakeholdern und deren Ansprüchen zu haben. Die regelmässige Kommunikation mit unseren Stakeholdern wird primär durch die Direktion geführt und koordiniert und ist Teil der Strategie der Pfandbriefbank. Der regelmässige Austausch trägt zur stetigen Verbesserung unserer Organisation sowie zur Implementierung neuer Ideen bei. In den letzten Jahren hat vor allem der Dialog bezüglich Nachhaltigkeitsfragen spürbar zugenommen. Nicht nur Feedbacks unserer Stakeholder, sondern auch die Rückmeldungen von den Ratingagenturen, werden dabei als Ideenpool für weitere mögliche Verbesserungen genutzt.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit haben wir verschiedene Stakeholder identifiziert:

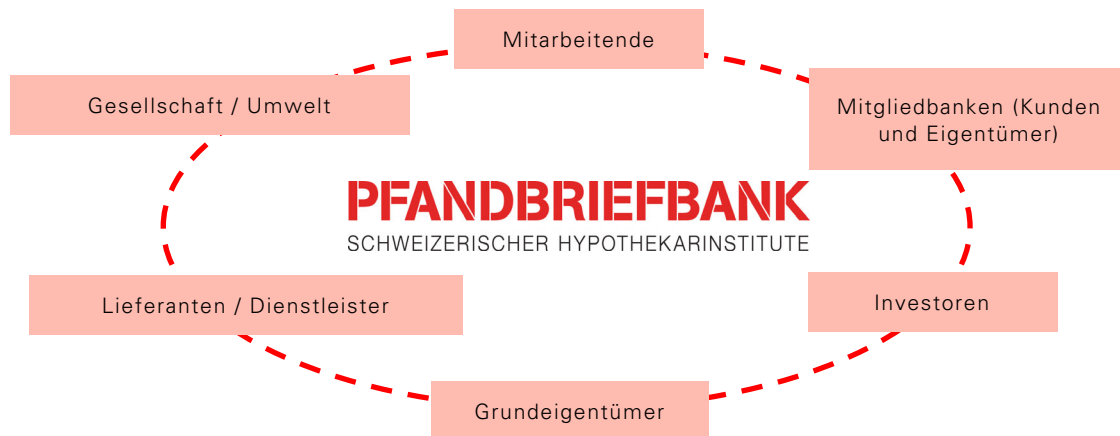


Abbildung 6: Unsere Stakeholder (eigene Darstellung).

4.2 Unternehmens-/Führungskultur und Mitarbeitende

Für die Pfandbriefbank bilden die Kenntnisse, das Wissen sowie der Einsatz und die Motivation ihrer Mitarbeitenden die Basis ihres Erfolgs. Fortschrittliche und attraktive Arbeitsbedingungen sind dafür eine Grundvoraussetzung und tragen massgeblich zum Wohlbefinden und somit auch zur Leistungsbereitschaft der Belegschaft bei.

Das Team der Pfandbriefbank ist klein und überschaubar. Alle Mitarbeitenden sind direkt von der Pfandbriefbank angestellt; wir arbeiten nicht mit Lohnunternehmern. An der (einzigen) Geschäftsstelle der Pfandbriefbank sind zehn Mitarbeitende mit einem Vollzeitstellenäquivalent von 8.4 Stellen beschäftigt. Die Direktion besteht seit 1. Januar 2023 aus drei Personen und die Belegschaft zählt sieben Mitarbeitende.

	2020		2021		2022	
	FTE	MA	FTE	MA	FTE	MA
Anfangsbestand	6.8	8	7.4	9	7.6	9
Abgang						
Zugang	0.6	1	0.2		0.8	1
Endbestand	7.4	9	7.6	9	8.4	10

Abbildung 7: Vollzeitäquivalente und Anzahl Mitarbeitende (interne Datenerhebung).

Als Kleinbetrieb sind wir ein auf Stabilität, Langfristigkeit und Sicherheit ausgerichteter Arbeitgeber. Dass die Belegschaft gerne bei der Pfandbriefbank arbeitet, zeigt sich eindrücklich in der geringen Fluktuation und der langjährigen Betriebszugehörigkeit: Das durchschnittliche Dienstalter beträgt mehr als zehn Jahre. Die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet

dreizehn Jahre oder länger bei der Pfandbriefbank. Aus unserer Sicht unterstreicht dies die Qualität und Stabilität der von uns gebotenen Arbeitsplätze und -bedingungen.

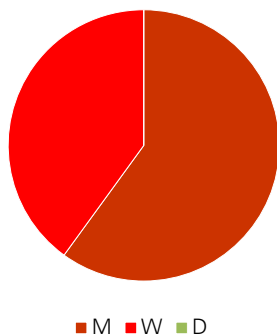


Abbildung 8: Verteilung Geschlecht (interne Datenerhebung).

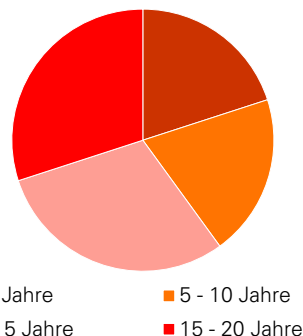


Abbildung 9: Verteilung Dienstalter (interne Datenerhebung).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Pfandbriefbank ein wichtiges Anliegen. Gerade auch bei veränderten Lebensumständen (z. B. Familiengründung) konnte das Pfandbriefbank-Team in der Vergangenheit gemeinsam für alle Seiten passende Lösungen finden. Teilzeitpensen sind möglich und helfen, unsere langjährigen Mitarbeitenden zu halten. Zudem gewähren wir Spielraum, die Arbeitszeiten unkompliziert nach den persönlichen Bedürfnissen auszurichten. Teilzeitmitarbeitende erhalten die gleichen Rahmenbedingungen wie Vollzeitmitarbeitende. Auf Wunsch der Mitarbeitenden gewähren wir Sabbaticals als Sonderurlaub oder verlängern die gesetzlich vorgegebene Elternzeit. Unser internes Stellvertretersystem erleichtert dabei auch den Wiedereinstieg mit einem reduzierten Pensum.

Im Gegensatz zu Betrieben mit grosser Belegschaft und üblicher Fluktuation lässt unsere kleine Anzahl an Mitarbeitenden und die positive Tatsache der langjährigen Firmenzugehörigkeit keine statistisch signifikanten Rückschlüsse auf die Personalpolitik zu. Zufällige und singuläre Ereignisse wirken sich stark und langfristig auf die Verteilungen im Personalbestand aus. Wichtig ist, dass bei jedem Personalentscheid die Chancengleichheit gewahrt wird: Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, etc. spielen keine Rolle. Es zählen die fachlichen und menschlichen Qualifikationen der Bewerbenden.

Vor dem Hintergrund der geringen Teamgrösse ist eine enge Zusammenarbeit ausserordentlich wichtig. Das ganze Team arbeitet Hand in Hand und man steht dadurch in ständigem Austausch miteinander, weshalb auch das direkte persönliche Miteinander in unseren Büroräumlichkeiten für uns wichtig ist. Es bestehen hierarchisch und örtlich kurze Entscheidungswege und die Mitarbeitenden finden für ihre Anliegen sowie Vorschläge immer offene Türen vor. Der Führungsstil ist partizipativ. Mitdenken und Verantwortung übernehmen ist nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Die Mitarbeitenden werden angehört und ihre Meinungen bei der Entscheidung mitberücksichtigt.

Ferner legen wir auf guten Teamgeist viel Wert und pflegen diesen durch gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse (Geschäftsausflüge, gemeinsame Essen, etc.). Passend zum Teamgedanken gibt es in der Pfandbriefbank auch keine konkurrierenden Leistungsziele, sondern als oberste Zielsetzung gilt, die Pfandbriefbank als Ganzes zu fördern – wofür das Team als Gemeinschaft agieren muss. Die Zufriedenheit, wie auch die Gesundheit der Mitarbeitenden ist der Pfandbriefbank ein sehr grosses Anliegen. Belegschaft und Direktion haben jederzeit die Möglichkeit, Kritik oder Verbesserungsvorschläge anzubringen. Dank kurzen Entscheidungswegen lassen sich Anpassungen schnell und unkompliziert umsetzen. Bei den mindestens jährlich stattfindenden Gesprächen und Befragungen wird das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden speziell angeschaut. Im Jahr 2022 gab es keine negativen Erfahrungen zu protokollieren. Die Mitarbeitenden arbeiten gerne in der und für die Pfandbriefbank und schätzen die Kolleginnen und Kollegen.

Die geringe Fluktuation, aufgrund der langjährigen Betriebszugehörigkeiten, trägt zu einer familiären Arbeitskulturl und einem vertrauensvollen Arbeitsklima bei. Die flache Hierarchie und eine offene Kommunikation prägen den Arbeitsalltag: Neben einem direkten Kontakt bieten auch die regelmässigen Meetings allen Mitarbeitenden Gelegenheit, etwaige Punkte offen und direkt anzusprechen. Dieses Gefäss wird auch genützt, um angedachte oder anstehende Neuerungen zu besprechen, bevor diese umgesetzt werden. Im Falle grösserer Differenzen können die Mitarbeitenden sich direkt an die Mitglieder des Verwaltungsrates wenden, welche der Belegschaft persönlich bekannt sind.

Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sind vier der Grundrechte der schweizerischen Verfassung (Art. 16, 22, 23 bzw. 28). Die Pfandbriefbank als Arbeitgeberin respektiert und schützt diese Grundrechte ihrer Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden dürfen sich einer Gewerkschaft anschliessen, in unserer Branche typischerweise einem der beiden auch in der Sozialpartnerschaft eingebundenen Verbände, der Schweizerische Bankpersonalverband oder der Kaufmännische Verband Schweiz. Gemäss VAB haben die Mitarbeitenden zusätzlich auch explizit das Recht, eine betriebsinterne Personalkommission mit weitreichenden Mitspracherechten in Personalfragen zu gründen.

In einem Kleinbetrieb ist das gegenseitige Verständnis der Abläufe und Tätigkeiten besonders wichtig. Unsere Mitarbeitenden erhalten daher im Verlauf ihrer Tätigkeit bei der Pfandbriefbank immer wieder Gelegenheit, in unterschiedlichen Bereichen mitzuwirken oder neue Aufgabenbereiche zu übernehmen (Job-Enrichment und Job-Enlargement). Der Zugang zur Schulungs- und Wissensdatenbank ASAP ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, sich jederzeit in ihrem Tätigkeitsgebiet – aber auch übergreifend – online zusätzliches Wissen anzueignen oder bestehendes Wissen aufzufrischen. Für aktuelle Themen bietet auch die Schweizerische Bankiervereinigung regelmässig Webinare an. Für grössere berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten kooperieren wir situativ mit unseren grossen Mitgliedbanken, welche ein breites Angebot an bankinternen Kursen haben. Darüber hinaus bieten unabhängige Drittanbieter eine breite Auswahl an bankbezogenen Kursen und generellen Weiterbildungsangeboten an. Die Pfandbriefbank unterstützt die Mitarbeitenden und beteiligt sich finanziell und/oder durch Arbeitszeit an beruflichen Weiterbildungsprojekten und ermöglicht auf Wunsch auch Pensumsreduktionen.

Als zeitgemässer Arbeitgeber bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel zu arbeiten und im Homeoffice tätig zu sein. Dies ermöglicht der Belegschaft eine flexible Arbeitszeitgestaltung und reduziert auch den Pendelverkehr. Alle Mitarbeitenden haben jedoch weiterhin einen eigenen Arbeitsplatz im Büro. Im Jahr 2022 wurde von der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten – bis Ende März verstärkt durch die COVID-19-Pandemie – rege Gebrauch gemacht: Von 1'826 Arbeitstagen aller Mitarbeitenden wurden 613 im Homeoffice absolviert. Dies entspricht einer Quote von 34 %.⁶

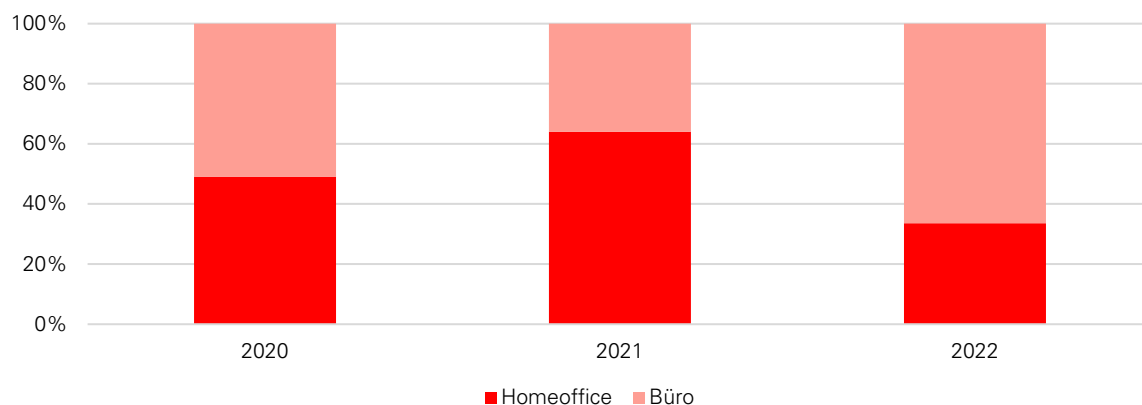


Abbildung 10: Arbeitsort in Prozent (interne Datenerhebung).

⁶ Interne Datenerhebung.

4.3 Vergütung und Sozialleistungen

Um die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Wohlergehen zu sichern, setzen wir uns gezielt für ein von Respekt und Offenheit geprägtes Arbeitsumfeld ein, das durch konkrete Massnahmen unterstützt wird.

Unserer sicherheitsorientierten Firmenkultur entsprechend nehmen wir auch unsere Fürsorgepflicht füreinander wahr. Neben einer angemessenen, geschlechter- und pensumsunabhängigen, markt- und leistungsgerechten Vergütung ist der Pfandbriefbank seit jeher eine grosszügige soziale Absicherung wichtig. Wichtig ist uns auch, dass alle Mitarbeitenden (unabhängig von Geschlecht, Arbeitspensum oder Hierarchiestufe) von den gleichen (grosszügigen) Versicherungs- und Vorsorgelösungen profitieren können. Für Unfall, Unfallzusatz und Krankentaggeld gibt es jeweils eine einzige für das ganze Personal gültige Police und die Pfandbriefbank übernimmt für alle (auf zusehen hin) die gesamten Prämien. Bezüglich Pensionskasse gibt es ebenfalls einen einzigen für alle Mitarbeitenden gültigen Vorsorgeplan. Es gibt keine Bel-Etage Lösungen und alle Details zu den Versicherungs- und Vorsorgelösungen sind der gesamten Belegschaft bekannt. Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt auch für weitere Benefits wie Reka-Checks und Lunch-Checks, der Abgabe eines Halbtax-Abonnements oder bei Reisespesen. Für die Direktionsmitglieder gilt ein von der Steuerbehörde des Kantons Zürich genehmigtes Zusatzspesenreglement mit einer Pauschalspesenregelung.

Ebenfalls gleich behandelt werden alle Mitarbeitenden in Bezug auf variable Vergütungsanteile: Der in der Bankbranche immer noch verbreitete Bonus wurde per Ende 2019 für alle Angestellten – vom Mitarbeitenden bis zum geschäftsführenden Direktor – abgeschafft.

Nur Schweizer Banken dürfen gemäss Art. 4 PfG Aktionäre der Pfandbriefbank werden. Mitarbeitende dürfen demnach keine Aktien der Pfandbriefbank besitzen.

Die Personalkosten können unserem Geschäftsbericht (www.pfandbriefbank.ch) entnommen werden. Die Löhne aller Mitarbeitenden werden im Präsidialausschuss offengelegt und besprochen. So wird sichergestellt, dass die Entlohnung branchengerecht und angemessen ist. Die Löhne der Direktion werden im Gesamtverwaltungsrat besprochen und festgelegt. Die Lohnschere ist im Branchenvergleich klein.

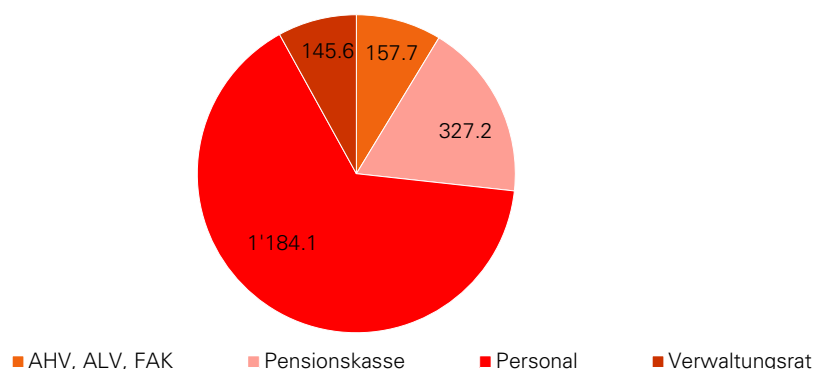


Abbildung 11: Verteilung Personalaufwand in Tsd CHF (interne Datenerhebung).

Die soziale Sicherheit ihrer Mitarbeitenden war der Pfandbriefbank schon immer ein grosses Anliegen. Wie erwähnt profitieren alle Mitarbeitenden von den gleichen grosszügigen Versicherungs- und Pensionskassenlösungen. Diese decken die finanziellen Risiken aus Invalidität und Tod durch Unfall oder Krankheit sowie des Alters umfassend und deutlich über das Obligatorium hinaus ab. Seit jeher übernimmt die Pfandbriefbank als Arbeitgeberin freiwillig die gesamten Prämien der obligatorischen und überobligatorischen Unfallversicherung (Berufs- und Nichtberufsunfall).

Auch die berufliche Vorsorgelösung der Pfandbriefbank unterstreicht die aktive Wahrnehmung der sozialen Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und deren Angehörige. Bereits

1933, also kurz nach der Gründung der Pfandbriefbank und fast 50 Jahre vor Einführung des Obligatoriums, hat sich die Pfandbriefbank der heutigen Bafidia Pensionskasse Genossenschaft (vormals Pensionskasse schweizerischer Regionalbanken) angeschlossen und ihre Mitarbeitenden versichert. Die Bafidia Pensionskasse wurde 1926 als Selbsthilfeorganisation von verschiedenen regional tätigen Banken und Sparkassen gegründet. Als Genossenschaft, heute eine seltene Rechtsform für Pensionskassen, funktioniert die Bafidia basisdemokratisch: Alle angeschlossenen Mitglieder müssen einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter wählen und besitzen über diese ein direktes Mitspracherecht an der Delegiertenversammlung, an welcher der Vorstand (Leitungsorgan) gewählt und über Reglementsänderungen bestimmt wird. Wichtige Beschlüsse bedürfen demnach immer der Zustimmung der Arbeitgeber- wie auch der Arbeitnehmerschaft. Diese paritätische Zustimmung gilt auch für den Vorsorgeplan der Pfandbriefbank. Unser Plan ist modern und eröffnet den Versicherten im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben der Pensionskasse auch individuelle Wahlmöglichkeiten. Seit jeher übernimmt die Pfandbriefbank einen grösseren Anteil an den Beiträgen als die gesetzlich vorgegebenen 50 %.

Als Kleinbetrieb betreibt die Pfandbriefbank keine eigene Kantine, beteiligt sich jedoch mit einem monatlichen Betrag in Form von "Lunch-Check"-Guthaben⁷ an den Verpflegungskosten der Mitarbeitenden.

4.4 Arbeitsschutz und Gesundheit

Gesundheit und Arbeitsschutz der Belegschaft haben für die Pfandbriefbank eine hohe Priorität. Unsere Büroräumlichkeiten befinden sich an bester Lage unmittelbar neben dem Bahnhof Zürich Oerlikon. Neben einer hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr bietet der Standort zahlreiche Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten. Falls Mitarbeitende ausnahmsweise mit dem Auto anreisen müssen, stehen ausreichend firmeneigene Parkplätze in der Tiefgarage gratis zur Verfügung.

Das Büro ist grosszügig und hell eingerichtet, Pflanzen, Bilder und viel Tageslicht schaffen eine angenehme Atmosphäre. Jede und jeder Mitarbeitende hat einen eigenen persönlichen Arbeitsplatz (oftmals in Einzelbüros) in unmittelbarer Nähe zu Fenstern, welche sich zum Lüften öffnen lassen. Kaffee und Tee (aus biologischem Anbau) sowie Kaltgetränke stellen wir unseren Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung. Zur Gesundheitsförderung verfügen sämtliche Arbeitsplätze über ergonomische Stühle und höhenverstellbare Pulte sowie eine augenschonende, effiziente Beleuchtung. Technische Neuanschaffungen entsprechen dem neuesten Stand der Technik und wir achten auch auf gesundheitliche und ökologische Aspekte.

Die bereits genannte Mitgliedschaft bei Arbeitgeber Banken unterstellt die Mitarbeitenden der Pfandbriefbank den beiden sozialpartnerschaftlichen Regelwerken "Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB)" und "Vereinbarung zur Arbeitszeiterfassung (VAZ)".⁸ Beide Regelwerke umfassen auch das Thema Gesundheitsschutz. Zur Sicherstellung geregelter Arbeitszeiten wird darauf geachtet, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden (bei 100 %) möglichst nicht überschritten wird. Dank flexiblen Arbeitszeiten können die Mitarbeitenden die vielen sportlichen und gesundheitsfördernden Einrichtungen in der Nähe der Büroräumlichkeiten auch während des Tages zu nutzen.

Alle Mitarbeitenden kommen in den Genuss einer grosszügigen Ferienregelung. Bereits die Branchenlösung gemäss VAB gewährt eine fünfte Ferienwoche für alle. Ab dem 50. bzw. spätestens ab dem 60. Altersjahr gewährt die Pfandbriefbank ihren Mitarbeitenden eine zusätzliche Woche, bei gleichzeitig erreichtem 11. Dienstjahr nochmals eine weitere Woche Ferien (max. sieben Wochen). Es wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeitenden ihre Ferien

⁷ Vgl. auch www.lunch-check.ch.

⁸ Für Ausführungen zu Arbeitgeber Banken sowie VAB und VAZ: www.arbeitgeber-banken.ch.

beziehen und sich so erholen können. Die Pfandbriefbank leistet zudem mit der vergünstigten Abgabe von Reka-Checks⁹ einen kleinen Beitrag zu den Freizeit- und Ferienaktivitäten ihrer Mitarbeitenden.

4.5 Achtung der Menschenrechte

Unsere Geschäftstätigkeit und dieser Bericht orientieren sich in erster Linie an den für die Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zu den Menschenrechten, welche auch im nationalen Gesetz implementiert sind. Die Pfandbriefbank als Schweizer Gesellschaft mit schweizerischer Tätigkeit bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Die weiteren Geschäftspartner wie Dienstleister und Lieferanten sind ebenfalls in der Schweiz angesiedelt. Die Pfandbriefbank kennt die Betriebe und deren Verhältnisse. Bislang konnte sie keine Verstösse bezüglich der Menschenrechte, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen feststellen, noch wurde über solche berichtet.

5 Umwelt und Betrieb – Targets und Metrics

Als vielschichtiges Thema mit zahlreichen Facetten findet Nachhaltigkeit seit geraumer Zeit breite Beachtung – wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich – und ihre Bedeutung nimmt jüngst rasant an Fahrt auf. Wie bereits eingangs des Berichts erläutert, spielt die Pfandbriefbank respektive das Schweizer Pfandbriefsystem aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags auch in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Durch die Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Gebäudeparks wird dessen Transition hin zu mehr Energieeffizienz ermöglicht. Die stabile und tragbare Finanzierbarkeit ist eine notwendige Voraussetzung für jedes Sanierungsprojekt und jeden energieeffizienten Neubau. Unsere Geschäftstätigkeit schafft diese Finanzierungsgrundlage.

Die Pfandbriefbank ist sich bewusst, dass sie auch in Zukunft gefordert sein wird, sich auf verändernde politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeit einzustellen und angemessen zu reagieren. Die Anforderungen werden sich weiterentwickeln und wir werden uns anzupassen haben. Damit wir unser Geschäft langfristig und stabil weiterführen können, erfüllen wir unseren gesetzlichen Auftrag ressourcenschonend und nachhaltig. Wir messen daher unserem Energieverbrauch, CO₂-Ausstoss und effizienten Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb eine bedeutsame Rolle zu.

Als strategisches Ziel bezüglich Nachhaltigkeit fokussiert sich die Pfandbriefbank darauf, den eigenen ökologischen Fussabdruck stetig zu verringern. Dafür haben wir bereits vor vielen Jahren damit begonnen, konsequent viele kleinere und grössere Massnahmen in allen Bereichen des Geschäftsalltags umzusetzen. Als wichtiger Grundsatz haben wir dabei auf langfristige und möglichst regionale Lieferantenbeziehungen gesetzt. Entsprechend beteiligen wir uns z. B. auch aktiv in Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zum Thema klimaefiziente Hypotheken. Wir sind überzeugt, dass dieses wichtige Thema das Engagement und Commitment aller gesellschaftlicher Akteure braucht, um eine Chance auf Erfolg zu haben.

Für die Pfandbriefbank ist nachhaltiges betriebliches Handeln wichtig. Entsprechend hat sie sich zum Ziel gesetzt, mit natürlichen Ressourcen gewissenhaft, schonend und effizient umzugehen. Eine Minimierung ihres Energie- und Rohstoffbedarfs ist das langfristige Ziel. Dabei werden sowohl der Umwelt- als auch Materialverbrauch in den Büroräumlichkeiten, der Fernwärmeverbrauch, die Mobilität der Mitarbeitenden sowie der Strom- und Wasserverbrauch miteinbezogen und überwacht. Bei Ersatz- oder Neuanschaffungen wird die Langlebigkeit und die Energieeffizienz im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit als bedeutsamer Punkt miteinbezogen. Wir achten bei Mobiliar wie auch bei technischen Geräten auf

⁹ Vgl. auch www.reka.ch.

lange Nutzungszyklen und prüfen bei Defekten immer die Reparaturmöglichkeit. Neben der grundsätzlichen Minimierung beim Verbrauch von Energie und Verbrauchsmaterial setzen wir konsequent auf umweltfreundliche Energieformen (Öko-Strom, Fernwärme) und recycelbaren Wertstoffe.

Durch diesen ganzheitlichen und breiten Ansatz leistet die Pfandbriefbank ihren Anteil zum Schutz des Klimas und bei der Vermeidung von Umweltbelastungen durch Ressourcenschonung.

5.1 CO₂-Austoss

Die Pfandbriefbank hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst CO₂-neutral zu werden. Aus diesem Grund wird seit 2020 der CO₂-Fussabdruck (als CO₂e) des Geschäftsbetriebes im Rahmen einer Treibhausgasbilanz über alle drei Scopes gemeinsam mit der schweizerischen Klimaschutzstiftung myclimate ermittelt und entsprechend in nachhaltige Projekte investiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 beläuft er sich auf 20 t CO₂e. Die Berechnung basiert auf dem internationalen Standard "The GHG Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard". Die Datengrundlage für die Berechnungen stammen aus ecoinvent 3.6 und der Bewertungsmethode IPCC 2013 (GWP 100a). Myclimate hat im Herbst 2022 die Emissionsfaktoren von der Version 2.2 auf die Version 3.6 aktualisiert. Aus diesem Grund ergeben sich im Vorjahresvergleich Unterschiede. Im Sinne des CO₂-Ziels wird der gesamte Ausstoss durch Investitionen in myclimate-Klimaschutzprojekte in der Schweiz ausgeglichen. Die Berichte zur Treibhausgasbilanz sowie die Zertifikate sind auf unserer Homepage publiziert.

Es ist vorgesehen, den CO₂-Fussabdruck auch weiterhin zu berechnen und nachhaltig zu investieren. Mit der Investition will die Pfandbriefbank nicht nur fundierte Projekte unterstützen, sondern auch die interne Aufmerksamkeit gegenüber diesem Thema schärfen und gegen aussen die Ernsthaftigkeit der Absicht zur Minimierung des CO₂-Ausstosses zum Ausdruck bringen.

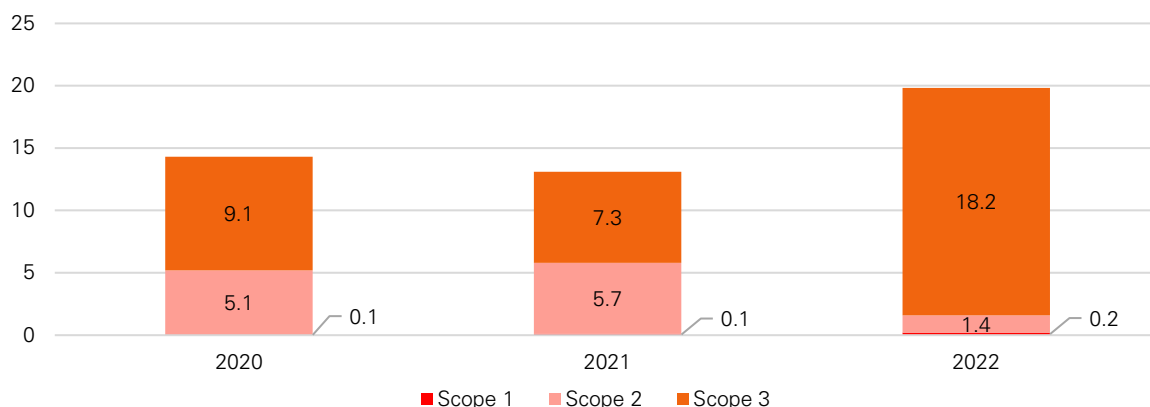


Abbildung 12: Zeitliche Veränderung der Treibhausgasemissionen gemäss publizierten Treibhausgasbilanzen in t CO₂e (interne Datenerhebung).

5.2 Sanierung der eigenen Liegenschaft und Büros

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden die Büroräumlichkeiten der Pfandbriefbank renoviert und umgebaut, wobei die "Energiesanierung" – innerhalb der gegebenen baurechtlichen und statischen Möglichkeiten – einen zentralen Aspekt darstellte. Die umfassenden und aufwändigen Renovations- und Umbauarbeiten beinhalteten u. a. den Einbau hochwertiger, neuer Fenster, die Wärmedämmung des Fassadenbereichs sowie den Ersatz der ineffizienten, alten Heizkörper und der Klima- und Küchengeräte. Bei Ersatz- oder Neuanschaffungen wurde stets auf die höchste verfügbare Energieeffizienz geachtet. Die Beleuchtung wurde

konsequent auf LED (Arbeitsplatzleuchten mit integriertem Lichtmanagement zur synchronen tages- und jahreszeitabhängigen Steuerung der Lichtfarbe) umgestellt.

2022 wurde die gesamte IT-Hardware an den Arbeitsplätzen ersetzt. Die Geräte waren nach langjährigem Betrieb (ThinClients fünf Jahre, Bildschirme zehn Jahre) am Ende ihrer Lebensdauer. Bei den Neuanschaffungen wurde konsequent auf den Energieverbrauch geachtet. Die Neuanschaffung hat sich in der Treibhausgasbilanz 2022 einmalig im Scope 3 mit 11 t CO₂e niedergeschlagen.

5.3 Umweltmanagement und Kennzahlen

Im Zuge des Umweltmanagements erfasst die Pfandbriefbank seit 2020 systematisch ihre Kennzahlen zum Wasser-, Strom- und Fernwärmeverbrauch. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit zwischen Jahreswerten, was im Zuge der betrieblichen Ziele, den Verbrauch zu minimieren, notwendig ist. Leider lassen sich aufgrund der alten Installationen im Gebäude (Bau aus den 1970er-Jahren und Stockwerkeigentum mit einer Anteilsquote der Pfandbriefbank von 3.9 %) noch nicht alle Kennzahlen individuell für die Pfandbriefbank eruieren. Die Sanierung unserer Büros wird den Energieverbrauch unserer Geschäftsstelle anhaltend und wesentlich reduzieren und ist damit ein zentraler Bestandteil der betrieblichen Suffizienzstrategie.

Beim Einkauf von Verbrauchsmaterial wird auf eine nachhaltige Produktion geachtet. Für unvermeidlichen Papierverbrauch nutzen wir ökologisch zertifiziertes Papier. Bereits seit etlichen Jahren arbeiten wir erfolgreich daran, unseren Papierverbrauch zu reduzieren und stattdessen die digitalen Möglichkeiten zu nutzen. So benötigen wir heute rund drei Viertel weniger Papier als noch vor zehn Jahren. Noch nicht eingerechnet sind dabei die diversen Berichte der Mitgliedbanken, die uns heute ebenfalls elektronisch statt physisch geliefert werden. Zudem drucken unsere Mitarbeitenden heute standardmässig schwarz-weiss und müssen aktiv auf Farbdruck umstellen, wenn dies einmal nötig ist.

Darüber hinaus wird sämtlicher nicht vermeidbarer Abfall getrennt und die Wertstoffe werden an den jeweiligen Sammelstellen abgegeben. Dazu zählen Papier und Karton, PET-Flaschen, Glas, Batterien, Metalle sowie Kaffeepads. 2023 sind weitere Schritte im Recyclingbereich vorgesehen (siehe auch Kapitel 6).

Ferner legen wir grossen Wert auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich des Ressourcenverbrauchs. Beispielsweise soll das Licht nur dort brennen, wo es auch benötigt wird und am Abend werden die Bildschirme aktiv ausgeschaltet, anstatt im Standby-Modus weiter Strom zu verbrauchen.

Strom- und Wasserverbrauch Büroräumlichkeiten¹⁰

Im Jahr 2022 betrug der Stromverbrauch der eigenen Büroräumlichkeiten 6'858 kWh. Als Strom wird vom ewz¹¹ der Typ "ewz.natur" bezogen: Naturstrom aus Wasser, Sonne und Wind. Dieser wird zu 100 % in den ewz-eigenen Produktionsanlagen in der Schweiz und Europa produziert.

Der uns verrechnete Wasserverbrauch (gemäss Quotenschlüssel) betrug 2022 56.4 m³. Durch einen speziellen Wassersparhahn in unserer Küche und Durchflussbegrenzer in den Stockwerktoiletten wird der Wasserfluss standardmässig auf 70 % reduziert, was einen erheblichen Wasserspareffekt zur Folge hat.

Unser Heizsystem beruht auf Fernwärme, einer gemeinhin als effizient und ökologisch anerkannten Art zu heizen und Warmwasser zu beziehen. Im Jahr 2022 betrug der uns verrechnete Verbrauch (gemäss Quotenschlüssel) 23.7 MWh.

¹⁰ Interne Datenerhebung, u. a. auf Grundlage von ewz-Daten.

¹¹ ewz ist das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, vgl. www.ewz.ch.

Art	2020	2021	2022
Stromverbrauch kWh	9'591	11'133	11'872
davon Strom Büro kWh	5'311	5'822	6'858
Wasserverbrauch m ³	85.1	73.2	56.4
Fernwärmeverbrauch MWh	25.6	28.3	23.7

Abbildung 13: Strom- Wasser- und Fernwärmeverbrauch in den Büroräumlichkeiten (interne Datenerhebung).

Mobilität und Pendelverkehr¹²

Mobilität, sei es durch Pendelverkehr oder durch Geschäftsreisen, ist eine relevante Grösse beim CO₂-Ausstoss, wobei die (genaue) Belastung wesentlich von der Art des Fortbewegungsmittels abhängt. Wir sind bestrebt, die mobilitätsbedingte Umweltbelastung durch unsere Mitarbeitenden fortlaufend zu verbessern. Wir setzen darauf, dass grundsätzlich nur notwendige und sinnvolle Reisen getätigt werden und diese nach Möglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr erfolgen. Durch die Integration der Mobilität in unsere Treibhausgasbilanz und die Investition in Klimaschutzprojekte setzen wir uns selbst auch finanzielle Anreize zum umweltbewussten Handeln.

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, beim Pendeln den öffentlichen Verkehr (ÖV) der privaten Mobilität mit dem Auto (PKW) vorzuziehen und bezuschussen ersteren in Form von Reka-Checks sowie seit 2022 durch die kostenlose Abgabe eines "Halbtax Abos"¹³ an jeden Mitarbeitenden. Im Allgemeinen pendelt der überwiegende Teil der Mitarbeitenden mit dem ÖV oder nutzt das Velo für den Arbeitsweg. Die Daten der Jahre 2020, 2021 und teils noch 2022 sind allerdings aufgrund der COVID-19-Pandemie wenig aussagekräftig: Behördliche, betriebliche und private Schutzmassnahmen (z. B. Homeoffice-Pflicht, Split-Office, Privatverkehr zur Vermeidung von Menschenansammlungen im ÖV) dürften den Pendelverkehr insgesamt reduziert, den Privatverkehrsanteil (teils bereits durch Mitarbeitende privat kompensiert) aber erhöht haben.

Im Jahr 2022 belief sich der gesamte Pendelverkehr aller Mitarbeitenden auf 71'403 km. Hiervon wurden 63'121 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 8'282 km mit dem PKW absolviert. Somit wurde 88.4 % der Pendelstrecke mit dem öffentlichen Verkehr bewältigt. Wir zielen darauf ab, diese Quote weiter zu steigern. Der Pendelverkehr der Mitarbeitenden ist in der Treibhausgasbilanz der Pfandbriefbank integriert.

Geschäftsautos sind keine vorhanden, weder für einzelne Mitarbeitende (inkl. Direktion) noch für die gemeinsame Nutzung.

Verkehrsmittel in km	2020	2021	2022
Öffentliche Verkehrsmittel (ÖV)	34'440	13'700	63'121
Private Verkehrsmittel (PKW)	14'168	10'800	8'282
Summe	48'608	24'500	71'403

Abbildung 14: Aufschlüsselung des Pendelverkehrs der Mitarbeitenden nach öffentlichem und privatem Verkehr (interne Datenerhebung).

¹² Interne Datenerhebung.

¹³ Das Halbtax Abonnement berechtigt zur Benützung des öffentlichen Verkehrs in der gesamten Schweiz zum halben Preis.

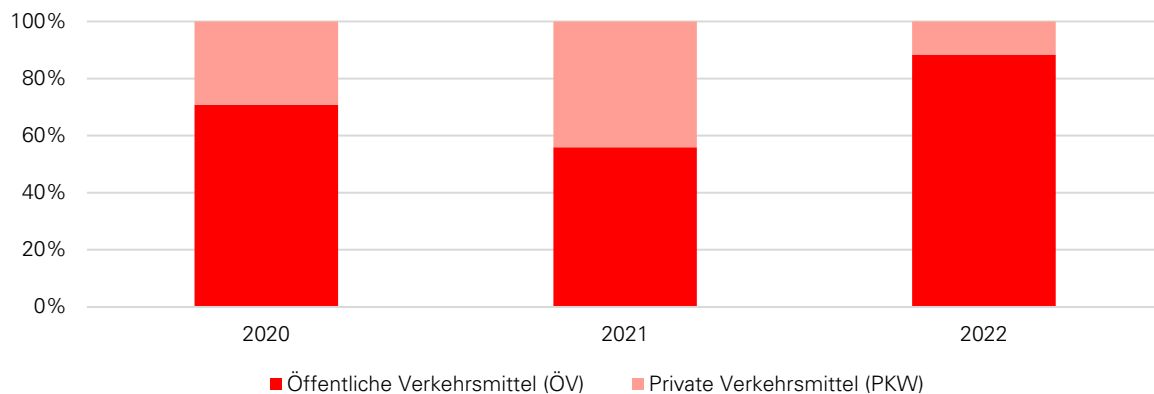


Abbildung 15: Verteilung des Pendelverkehrs der Mitarbeitenden nach öffentlichem und privatem Verkehr (interne Datenerhebung).

Auch beim Geschäftsreiseverkehr sind wir bemüht, diesen so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten und setzen wo möglich auf den ÖV oder versuchen durch intelligente Reiseplanung die Flug- resp. Autokilometer zu minimieren. Auch in diesem Teil ergeben sich aufgrund der COVID-19-Pandemie (bspw. wegen Reisebeschränkungen ins Ausland oder genereller Absagen physischer Treffen) für die Jahre 2020, 2021 und teils 2022 untypische Daten.

Im Jahr 2022 betrug die Distanz der absolvierten Dienstreisen unserer Mitarbeitenden 9'577 km. 71.0 % der Dienstreisen wurden dabei mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert. Alle Dienstreisen der Mitarbeitenden sind in der Treibhausgasbilanz der Pfandbriefbank integriert. Bei Flugreisen wurde 2022 jeweils der Aufschlag für Bio-Treibstoff geleistet, um die CO₂-Belastung bereits an der Quelle zu minimieren.

Verkehrsmittel in km	2020	2021	2022
Öffentliche Verkehrsmittel (ÖV)	2'076	492	6'797
Private Verkehrsmittel (PKW)		273	380
Flugverkehr			2'400
Summe	2'076	765	9'577

Abbildung 16: Aufschlüsselung der Dienstfahrten und -reisen der Mitarbeitenden nach öffentlichem und privatem Verkehr (interne Datenerhebung).

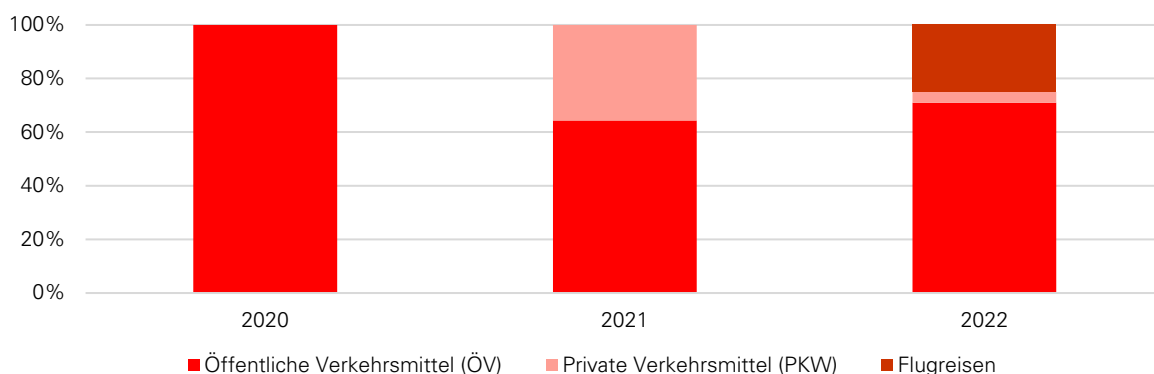


Abbildung 17: Verteilung der Dienstfahrten und -reisen der Mitarbeitenden nach öffentlichem und privatem Verkehr (interne Datenerhebung).

6 Ziele für das nächste Geschäftsjahr

Für das Geschäftsjahr 2023 wollen wir folgende Themen angehen:

- Eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Themen für die Pfandbriefbank soll erstellt werden und als Grundlage für die Definition möglicher strategischer Stossrichtungen für den Nachhaltigkeitsbericht 2023 dienen.
- Wir wollen kurz-/mittelfristig eine individuelle Berechnung des Strom- und Wasserverbrauchs pro Stockwerkeigentümer. Die Voraussetzungen dazu sollen abgeklärt und das Anliegen bei der Stockwerkeigentümergeinschaft adressiert werden.
- Die Installation einer Photovoltaikanlage auf unserem Geschäftshaus soll in die bestehende Sanierungsplanung aufgenommen werden, um den Strombedarf in Zukunft möglichst selbst abdecken zu können.
- Abschluss eines WeRecycle-Abos mit der Recycling Services AG, Kemptthal. Damit soll die gesamte Bandbreite an Wertstoffen (neu z. B. auch Plastik und Getränkekartons) optimal verwertet werden. Gleichzeitig wird eine Firma unterstützt, die Menschen Arbeit gibt, welche auf dem ersten Arbeitsmarkt keine oder nur geringe Chance haben.
- Anschaffung Wasserspender mit Filteranlage zur Aufbereitung des Leitungswassers als Ersatz für Mineralwasser in PET-Flaschen. Die Filter reinigen das Wasser von Geruchs-, Geschmacks- und Schadstoffen. Es braucht keine Wassertransporte und keine PET-Flaschen mehr.
- In unserer Rolle als "Mahner, Tracker und Beobachter" wollen wir den Mitgliedbanken den CO₂-Ausstoss der von ihnen verpfändeten Liegenschaften im Vergleich zum gesamten Deckungsstock zur Verfügung stellen. Damit wollen wir Transparenz schaffen und die Banken gleichzeitig auch von unserer Seite auf das Thema Energieeffizienz im Gebäudepark sensibilisieren.

7 Impressum

Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG
Nansenstrasse 16
8050 Zürich

E-Mail: info@pfandbriefbank.ch

Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde von der Pfandbriefbank nach bestem Wissen und Gewissen verfasst. Die hierfür genutzten intern und extern erhobenen Daten wurden sorgfältig geprüft, jedoch kann für etwaige Fehler keine Haftung übernommen werden.

Ferner enthält dieser Nachhaltigkeitsbericht zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Plänen, Zielen und Absichten beruhen. Die Pfandbriefbank übernimmt keine Haftung oder Garantie, dass sich die Aussagen in der Zukunft bewahrheiten werden, da etwaige Entwicklungen von externen Faktoren, die ausserhalb des Einflussbereichs der Direktion resp. Verwaltungsrates liegen, abhängen.

Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen gilt die deutsche Fassung.

Berichtszeitraum

Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember)

Berichtszyklus

Der Nachhaltigkeitsbericht soll jährlich erscheinen, wobei dies die zweite Veröffentlichung ist.

Anhang I

Ausschlusspolitik

Begründung

Das Schweizer Pfandbriefsystem wurde mit dem Erlass des Pfandbriefgesetzes (PFG) im Jahr 1931 etabliert und durch die Pfandbriefverordnung ergänzt. In der Schweiz sind nur zwei Institute zur Emission von Pfandbriefen berechtigt, nämlich die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG (unten als Pfandbriefbank genannt). Die Pfandbriefbank verfolgt einen sehr genau definierten Zweck: Schweizer Pfandbriefe® als ein auf Sicherheit und Stabilität ausgerichtetes Produkt auszugeben und den Erlös ihren Mitgliedern zur Refinanzierung des Hypothekargeschäfts weiterzugeben. Das gesetzliche Mandat ist die langfristig stabile und möglichst günstige Finanzierbarkeit des inländischen Gebäudeparks und damit der Grundlage für Wohnen und Arbeiten der Schweizer Bevölkerung. Mit Blick auf die notwendige Transition des Gebäudeparks hin zu mehr Energieeffizienz und geringerem Schadstoffausstoss werden auch die damit verbundenen Zusatzkosten zu finanzieren sein. Das Schweizer Pfandbriefsystem wird dem Mandat entsprechend einen wesentlichen Beitrag zur Ermöglichung einer erfolgreichen Transition leisten.

Das Pfandbriefsystem ermöglicht allen Mitgliedbanken den indirekten Zugang zum Kapitalmarkt und unterstützt damit die Diversität im Bankensektor, welcher geprägt ist durch grosse, auf den nationalen Markt fokussierte, aber auch kleine regionale Banken. Das Schweizer Pfandbriefsystem ist zudem ein wesentlicher Pfeiler für das Funktionieren des Schweizer Kapitalmarkts und hat sich in der Vergangenheit auch als besonders krisenresistent und stabil erwiesen. Damit trägt der Schweizer Pfandbrief® gleich mehrfach als Stabilitätsfaktor zu einem funktionierenden und widerstandsfähigen Schweizer Banken- und Finanzplatz und damit indirekt zu sozialer und wirtschaftlicher Stabilität bei. Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, Mitgliedbanken (diese sind gleichzeitig Kunden und Aktionäre), Pfandbrief-Investoren, weiteren Geschäftspartnern wie Dienstleistern und Lieferanten sowie Gesellschaft und Umwelt.

Gleichzeitig setzt das Pfandbriefgesetz unserem Handlungsspielraum jedoch enge Grenzen. Die Pfandbriefbank ist weder frei in der Wahl ihrer Geschäftsfelder noch in der Ausgestaltung ihres Produktes. Sie kann weder die Hypothekarstrategie der Mitgliedbanken noch die Sanierungsstrategien der Immobilieneigentümer festlegen. Der Geschäftskreis ist per Gesetz abschliessend und eng definiert und erlaubt der Pfandbriefbank nur unmittelbar mit dem Pfandbriefgeschäft verbundene Tätigkeiten. Diese Ausschlusspolitik zielt darauf ab, unsere Geschäftsgrenzen klar zu definieren und die Grenzen unseres Handlungsspielraums zu erläutern.

Gesetzliche Ausschlüsse

Grundsätzlich dürfen gemäss Pfandbriefgesetz ausschliesslich Schweizer Banken Mitglied der Pfandbriefbank werden und auch die Refinanzierung bezieht sich lediglich auf das inländische Hypothekargeschäft der Mitgliedbanken. Die Pfandbriefinstitute haben weder Konzernstrukturen noch besitzen sie ausländische Tochtergesellschaften. Folglich beschränkt sich das Geschäftsfeld der Pfandbriefbank ausschliesslich auf die Schweiz. Entsprechend gelten für Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen oder Umwelt die hohen schweizerischen Standards. Auch Fragen bezüglich internationaler Steuergestaltungspraktiken können dank des klar geregelten gesetzlichen Rahmens der Pfandbriefbank ausgeschlossen werden. Es ist zudem wichtig festzustellen, dass:

- die Pfandbriefbank keine Bank im üblichen Sinn ist und keine Banklizenz gemäss Bankengesetz, sondern eine Ermächtigung des Bundesrates als Pfandbriefzentrale gemäss Art. 2 Pfandbriefgesetz hat;
- die Pfandbriefbank einen gesetzlichen Refinanzierungsauftrag hat und dieser sich auf das Hypothekargeschäft insgesamt bezieht;
- die Pfandbriefbank keinen direkten Einfluss auf die Kreditvergabe der Banken hat;
- die Pfandbriefdarlehen nur eine Refinanzierungsquelle unter anderen ist und es keine direkte Refinanzierungsverbindung zum Deckungsstock gibt;

- dem Deckungsstock der Mitgliedbank ausschliesslich die Rolle der Sicherung der Pfandbriefdarlehen zukommt;
- die einzelnen Hypothekarkredite im Deckungsstock von der Mitgliedbank jederzeit ausgetauscht oder abgemeldet werden können, solange die Deckung insgesamt gewährleistet ist.

Hier finden Sie noch eine detaillierte Übersicht unserer Tätigkeitsgrenzen gemäss Pfandbriefgesetz und Pfandbriefverordnung:

Ermächtigung des Bundesrates

Die Ermächtigung des Bundesrates ist Voraussetzung zur Ausübung des Rechtes der Pfandbriefausgabe (Art.2 PfG). Das direkte Engagement des Bundesrats zeigt sich auch in anderen Aspekten der Aktivitäten der Pfandbriefbank. Speziell erwähnenswert ist, dass der Bundesrat ein Mitglied des Verwaltungsrates als Vertreter der Grundpfandschuldner ernennt (Art. 37 PfG) und dass er die Statuten (Art. 2 PfG) sowie das der Deckung zugrundeliegende Schätzungsreglement (Art. 32 PfG) explizit bewilligen muss.

Mitgliedschaft

Mitglied der Pfandbriefbank kann jede Kreditanstalt mit Hauptsitz in der Schweiz sein. Besteht die Bilanz einer Kreditanstalt zu mindestens 60 % aus Forderungen im inländischen Bodenkreditgeschäft, hat sie ein gesetzliches Recht auf Mitgliedschaft (Art. 4 PfG). Die Pfandbriefinstitute sind jedoch frei, auch andere Schweizer Kreditanstalten als Mitglieder aufzunehmen.

Geschäftskreis

Der Geschäftskreis der Pfandbriefzentralen ist eng und abschliessend definiert und umfasst in der Praxis (Art. 5 PfG):

1. die Ausgabe von Pfandbriefen;
2. die Anlage des Erlöses aus der Pfandbriefausgabe in gedeckte Darlehen an Mitgliedbanken;
3. die Anlage des Eigen- und Fremdkapitals gemäss abschliessender Aufzählung in Art. 5 Lit. 3 PfG;
4. andere kurzfristige Bankgeschäfte nur insoweit, als die Ausgabe der Pfandbriefe und die Gewährung der Darlehen es erfordern.

Ausgabe von Pfandbriefen

Die Pfandbriefbank darf Pfandbriefe nur in solcher Höhe ausgeben, dass der Betrag aller bilanzmässigen Schuldverpflichtungen, einschliesslich der Pfandbriefe, das Fünzigfache des Eigenkapitals nicht übersteigt (Art. 10 PfG). Die verantwortlichen Organe stellen sicher und bescheinigen, dass die gesetzliche Deckung vor der Ausgabe vorhanden ist (Art. 9 PfG). Wortlaut und äussere Gestaltung des Pfandbriefes unterliegen der Genehmigung des Eidgenössischen Finanzdepartementes (Art. 7 PfV).

Ausgabe von Darlehen

Die Pfandbriefbank gewährt ihren Mitgliedern sowie anderer Kreditanstalten aus den Erlösen der Pfandbriefausgabe Darlehen mit Deckung. Die Fälligkeit der Darlehen muss übereinstimmen mit der Fälligkeit derjenigen Pfandbriefe, aus deren Erlös die Darlehen gewährt wurden. (Art. 11 und 12 PfG). Die Gesamtsumme der gewährten Darlehen muss in der Praxis serienweise der Pfandbriefausgabe entsprechen, da ansonsten die erforderliche Deckung der Pfandbriefe gemäss Art. 14 PfG nicht gewährleistet wäre. Die Zinsen der Darlehen sind serienweise mit den Zinsen der Pfandbriefanleihen verknüpft, um sicherzustellen, dass Art. 15 PfG eingehalten werden kann.

Deckung von Darlehen

Die Darlehen an Pfandbriefbank-Mitglieder und die darauf ausstehenden Zinsen müssen jederzeit durch Grundpfand- oder Faustpfandforderungen der Mitglieder an ihre Schuldner gedeckt sein, die von den Mitgliedern verwahrt und verwaltet werden. Die Grundpfänder dieser Forderungen müssen in der Schweiz gelegen sein, die Faustpfänder in inländischen Grundpfandforderungen oder Pfandbriefen bestehen (Art. 19 PfG). Die Mitgliedbanken haben die bei ihnen liegende Deckung ihrer Darlehensbezüge in ein Pfandregister einzutragen (Art. 21 PfG). Die Darlehen der Pfandbriefzentralen und die darauf ausstehenden Zinsen geniessen ein Pfandrecht an der im Pfandregister der Mitglieder eingetragenen Deckung, ohne dass ein besonderer Verpfändungsvertrag und die Übergabe der Deckung an die Pfandbriefzentralen oder deren Vertreter oder eine Eintragung in das Grundbuch erforderlich wären (Art. 23 PfG). Es gilt demnach ein Gesamtpfandrecht aller Darlehen am gesamten Deckungsstock.

Mitglieder-, Aktionärs- und Kundenkreis

Gemäss Art. 26 PfG wäre eine Vergabe von Darlehen auch an Nichtmitglieder möglich, allerdings würde dies eine Übergabe der Deckungen benötigen und wird in der Praxis nicht gemacht. Entsprechend ist der Kreis der Mitgliedbanken gleichzeitig auch Kundenkreis und Aktionärskreis. Das bringt auch den historischen Hintergrund zum Ausdruck: Die beiden Pfandbriefinstitute sind als Gemeinschaftswerke im Sinne von Selbsthilfegemeinschaften entstanden. Entsprechend ist auch der Verwaltungsrat gemäss Art. 4 PfV "aus Vertretern der Mitgliedanstalten zu bestellen" (abgesehen des vom Bundesrat eingesetzten Vertreters der Grundpfandschuldner).